

Impressum

Für den Inhalt sind ausschließlich die Autoren verantwortlich.
Nachdrucke und Auszüge sind nur mit Quellenangabe gestattet.
Sämtliche Bilder stammen, wenn nicht anders angegeben,
aus dem Gemeindearchiv Lustenau.

Herausgeber:
Marktgemeinde Lustenau

Schriftleitung:
Helmut Gassner, Oliver Heinzele und Wolfgang Scheffknecht

Gestaltung:
Helmuth Heinz, Xact grafische Dienstleistungen, Lustenau

Lektorat:
Mag^a Gabriele Morscher

Medieninhaber und Vertrieb:
Historisches Archiv der Gemeinde Lustenau

Druck und Herstellung:
Buchdruckerei Lustenau

ISBN: 3-900954-11-9
Lustenau, 2012

Die Verfasser und ihre Anschriften:

PD Dr. Manfred Tschalkner, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstraße 28, 6900 Bregenz

Dr. Wolfgang Scheffknecht, Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau,

Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a, 6890 Lustenau

Dr. Werner Bundschuh, Schlossgasse 11 b, 6850 Dornbirn

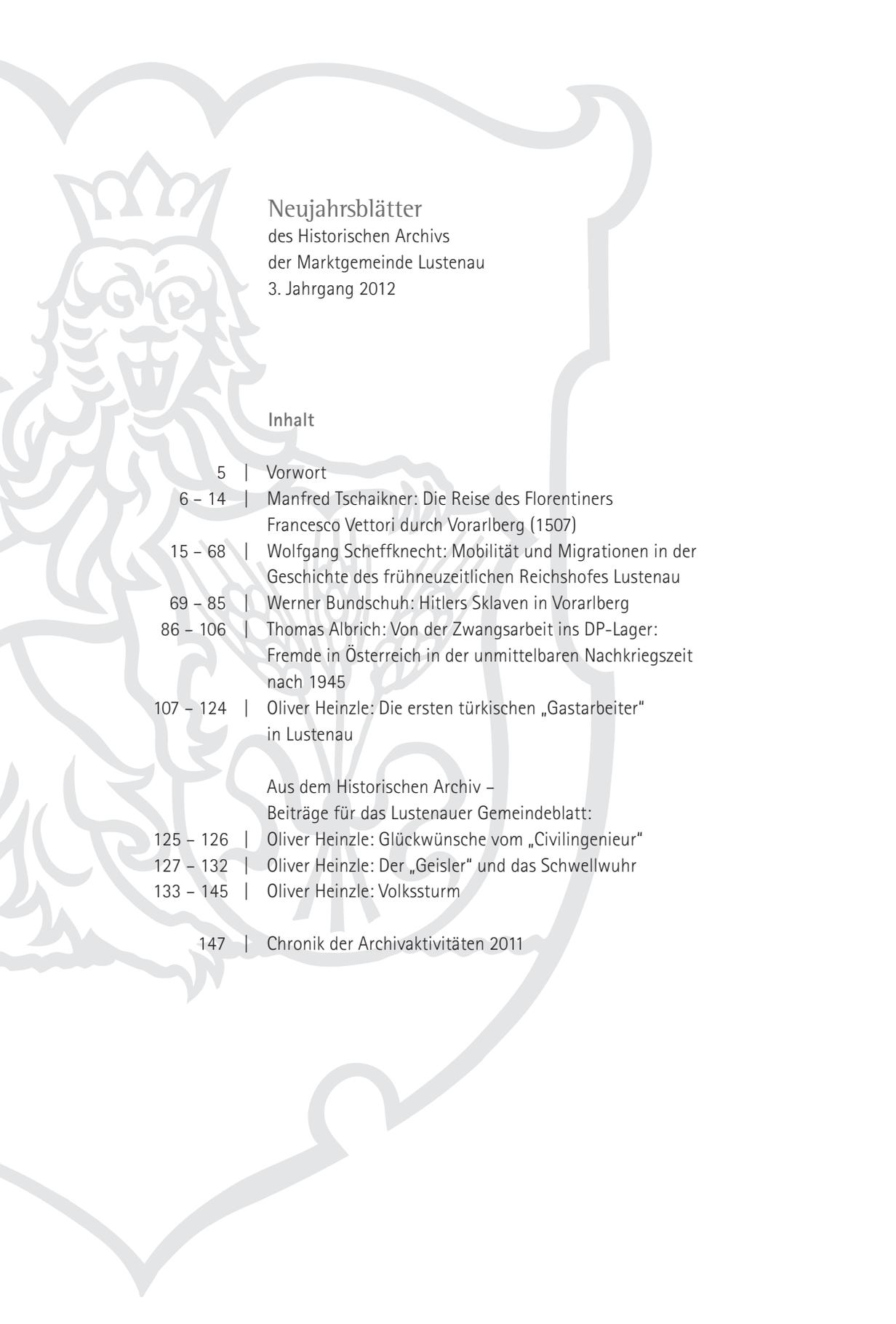
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Albrich, Institut für Zeitgeschichte,

Universität Innsbruck, Innrain 52 d, 6020 Innsbruck

Dipl. Päd. Oliver Heinzele, Historisches Archiv der Marktgemeinde Lustenau,

Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a, 6890 Lustenau





Neujahrsblätter
des Historischen Archivs
der Marktgemeinde Lustenau
3. Jahrgang 2012

Inhalt

- 5 | Vorwort
- 6 – 14 | Manfred Tschäikner: Die Reise des Florentiners
Francesco Vettori durch Vorarlberg (1507)
- 15 – 68 | Wolfgang Scheffknecht: Mobilität und Migrationen in der
Geschichte des frühneuzeitlichen Reichshofes Lustenau
- 69 – 85 | Werner Bundschuh: Hitlers Sklaven in Vorarlberg
- 86 – 106 | Thomas Albrich: Von der Zwangsarbeit ins DP-Lager:
Fremde in Österreich in der unmittelbaren Nachkriegszeit
nach 1945
- 107 – 124 | Oliver Heinzle: Die ersten türkischen „Gastarbeiter“
in Lustenau
- Aus dem Historischen Archiv –
Beiträge für das Lustenauer Gemeindeblatt:
- 125 – 126 | Oliver Heinzle: Glückwünsche vom „Civilingenieur“
- 127 – 132 | Oliver Heinzle: Der „Geisler“ und das Schwellwuh
- 133 – 145 | Oliver Heinzle: Volkssturm
- 147 | Chronik der Archivaktivitäten 2011

Wolfgang Scheffknecht

Mobilität und Migrationen in der Geschichte des frühneuzeitlichen Reichshofes Lustenau¹

Einleitung: Migration in der frühen Neuzeit

Bis etwa 1980 ging die Forschung davon aus, „dass die Gesellschaften vor 1800 räumlich einigermaßen stabil und Migrationen [...] Ausnahmen waren“². Erst die Industrialisierung habe – so meinte man – zur Herausbildung einer mobilen Gesellschaft geführt. Die unübersehbaren frühneuzeitlichen Migrationen wurden als Folge von Krisen oder Naturkatastrophen gedeutet. In den seither vergangenen Jahrzehnten wurde dieses Bild einer gründlichen Revision unterzogen. Zahlreiche Studien belegen, „dass bereits seit dem ausgehenden M[ittel]a[lt]er eine unübersehbare Dynamik und ein hoher Grad an M[obilität] zu verzeichnen sind“³. Auch wenn für die Zeit des 16. bis 18. Jahrhunderts zuverlässige statistische Daten weitgehend fehlen, lässt sich dennoch klar erkennen, dass „die Neigung, den Heimatort oder gar das Heimatland zu verlassen“ vor 1800 keineswegs die Ausnahme war⁴. Ein Drittel, wenn nicht gar die Hälfte der deutschsprachigen Bevölkerung hat im 18. Jahrhundert „mindestens einmal im Leben den Wohnort gewechselt“⁵. Somit müssen wir auch für die frühe Neuzeit „von einer Mobilitätsoption der Bevölkerung insgesamt“ ausgehen⁶. Dies gilt auch für die bäuerliche Gesellschaft, die lange Zeit als besonders statisch galt⁷.

In diesem Zusammenhang müssen freilich auch moderne Begriffe wie Migration und Mobilität ihre Trennschärfe verlieren. Während wir heute unter Migration „die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder ganzen Bevölkerungen“⁸ verstehen, gilt Mobilität dagegen als „ein Sammelbegriff für die vielfachen Positionsveränderungen von Individuen in einer Gesellschaft“⁹. Mag diese Unterscheidung für das 19. und 20. Jahrhundert Sinn machen, so erscheint sie für die frühe Neuzeit problematisch. Gerade die spezifischen Verhältnisse des Alten Reiches machen es fast unmöglich, die verschiedenen Formen von Mobilität und Migrationen genau zu identifizieren oder gegeneinander abzugrenzen. In diesem Zusammenhang ist auf „die komplexen Herrschaftsstrukturen“¹⁰, die „Kleinkammerung“¹¹ vor allem des schwäbischen Raumes und das Fehlen von modernen

Begriffen wie Staatsbürgerschaft oder von „signifikanten ‚Staatsgrenzen‘“¹² zu verweisen. Wenn es im Folgenden um Mobilität und Migrationen im frühneuezeitlichen Lustenau gehen soll, ist zu bedenken, dass sich die Nachbarschaft des Reichshofes geradezu wie ein verkleinertes Abbild der komplizierten und vielschichtigen Herrschaftsstruktur des Alten Reiches ausnimmt: Lustenau grenzte nicht nur an die Reichsgrafschaft Hohenems, mit der es bis 1765 in Personalunion verbunden war und einen gemeinsamen schwäbischen Kreisstand bildete und die danach an Habsburg-Lothringen fiel¹³, sondern auch an die österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg, die im 17. und 18. Jahrhundert aus 24 Gerichten bestanden¹⁴.

In der frühen Neuzeit galt bereits „das Verlassen einer adeligen Herrschaft oder Reichsstadt“¹⁵ oder „einer niedergerichtlichen Herrschaft“¹⁶ als Auswanderung¹⁷. Dieses Prinzip wird auch in den wenigen für Lustenau erhaltenen Migrationstabellen des 18. Jahrhunderts konsequent eingehalten. In diesen finden wir vornehmlich Personen, die – meist infolge einer Eheschließung – aus der näheren Umgebung in den Reichshof zogen oder umgekehrt¹⁸.

Rahmenbedingungen: Migrationsregime

Das Verhalten von Migranten, etwa die Entscheidung zur Migration oder die Auswahl des Wanderungszieles, wurde und wird nicht allein durch individuelle oder familiäre Motive beeinflusst. Daneben spielten und spielen auch „weltanschauliche und politische Prinzipien, obrigkeitlich bzw. staatlich gesetzte Regeln, institutionelle Gefüge und administrative Entscheidungsprozeduren“ eine gewichtige Rolle. Die moderne Forschung fasst diese rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen unter dem Terminus „Migrationsregime“ zusammen¹⁹. Im Falle des frühneuezeitlichen Reichshofs Lustenau gilt es, rechtliche und politische Regelungen gleichsam auf drei Ebenen zu beachten, auf der reichsischen bzw. kreisischen, auf der landesherrlichen und auf der kommunalistischen. Diese konnten freilich miteinander in einen gewissen Widerstreit treten. So ging die Reichspublizistik davon aus, dass der „freie Zug“ zu den „teutsche[n] Freiheit[en]“ zu zählen sei, dass also alle Untertanen das Recht hätten, innerhalb des Hl. Römischen Reiches zu migrieren. Die meisten Landesherrn betrachteten dagegen eine

Emigration als „Kündigung des Untertanenverhältnisses“, die „nur mit Zustimmung des Landesherrn möglich“ sei. In der Regel verwehrten die wohlhabenderen Untertanen die Auswanderung, erlaubten diese aber den „Angehörigen der Unterschicht“, verlangten dafür jedoch eine Nachsteuer. Dabei handelte es sich um eine Vermögenssteuer in Höhe von 10 Prozent. Leibeigene mussten außerdem zusätzlich eine „Manumissionsgebühr in ähnlicher Höhe“ entrichten²⁰.

Auch die Hohenemser, seit 1395 Pfandbesitzer und seit 1526 Besitzer des Reichshofs, verfolgten diese Politik. Spätestens seit der Regierungszeit des Reichsgrafen Kaspar von Hohenems (*1573, †1649)²¹ war die Auswanderung aus ihren Herrschaften grundsätzlich verboten. Die Untertanen hatten jedoch die Möglichkeit, beim Oberamt oder Hofgericht um eine Emigrationserlaubnis anzusuchen. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen wurden auch unter seinen Nachfolgern wiederholt durch gräfliche Mandate publiziert²². In ihrem Bestreben, die „temporäre oder dauerhafte Auswanderung von wirtschaftlich aktiven und qualifizierten Arbeitskräften und Unternehmern“ zu verhindern und gleichzeitig die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu fördern, folgten die Hohenemser den „merkantilistische[n] Vorstellungen“ des 17. und 18. Jahrhunderts²³. Dies wird sowohl bei Graf Kaspar²⁴ als auch bei seinen Nachfolgern²⁵ greifbar.

Wer die Auswanderungserlaubnis erhielt, musste normalerweise „den 10ten pfenning vor den Abzug“ entrichten²⁶. Dabei handelte es sich um eine Vermögensabgabe in Höhe von 10 Prozent. Diese Steuer konnte auch nachträglich oder ‚pro futuro‘ verlangt werden. So heiratete beispielsweise Gallus Fitz im Oktober 1663 die aus Frickingen stammende Katharina Illen²⁷. Als er im Juni des folgenden Jahres seine Auswanderung ins Konstanzische legalisieren wollte, wurde dem Lustenauer Hofammann Magnus Hagen vom Oberamt befohlen, „daß ehr bey sich von dem Käufer, so des Gall Füzen abzügig güeter erkauft, bis auf weiteren bescheys 15 fl. solle hinderlegen lassen“²⁸. Wurde die Auswanderung erlaubt, so stellte das Oberamt in der Regel einen Geburtsbrief, durch den die eheliche und katholische Abstammung bezeugt wurde, eine Bestätigung, dass die auswandernde Person frei bzw. aus der Leibeigenschaft entlassen war, sowie den gräflichen Konsens, dass sie sich in einer anderen Herrschaft niederlassen durfte, aus²⁹. Für die Entlassung aus

der Leibeigenschaft musste allerdings eine zusätzliche Abgabe entrichtet werden. Maria Grabher, die sich 1666 mit Johannes Jäck, einem Bürger aus Mühlhausen im Hegau, verheiratete³⁰, musste für ihre „Manumission“ beispielsweise 9 fl. bezahlen³¹.

Die Auswanderung musste nicht unbedingt mit einem Verlust des Hofrechts in Lustenau verbunden sein. So ersuchte Mathias Hämmerle³² am 30. Juni 1660 beim gräflichen Oberamt in Hohenems „*umb Geburtsbrief sambt einverleibenden Attestation, daß er nicht leibaigen, wie auch umb gned. Consens, daß er sich zu Fissingen Landgräfl. Fürstenberg. Herrschaft Haushäblich niederlassen, zumahlen und mithin, aber auch das ihme sein Hofrecht zu besagtem Lustnaw vorbehalten sein und in salvo verbleiben und gelassen werden möge*“³³. Dabei wurde er von zwei Vettern begleitet und unterstützt, von Pfarrer Georg Hämmerle³⁴ und dem Hofrichter Hans Hämmerle³⁵. Die Herrschaft entsprach allen seinen Bitten³⁶.

Die Hohenemser erlaubten ihren Untertanen die Auswanderung allerdings ausschließlich in andere katholische Territorien. 1604 untersagte Graf Kaspar im Rahmen der Huldigung seinen Untertanen, in „*sectisch oder uncatholisch orth*“ eine Schule zu besuchen, sich in ein Dienstverhältnis zu begeben, ein Handwerk auszuüben oder zu erlernen oder sich gar zu verheiraten. Gleichzeitig räumte er ihnen zwei Monate Zeit ein, um sich „*an andere catholische orth irer gelegenheit nach [zu] verdingen*“. Ammänner und Richter wurden verpflichtet, die Einhaltung dieses Verbots zu überwachen und Übertreter zu melden³⁷.

Wenn die gräfliche Verwaltung einem Untertanen die Auswanderung erlaubte, wurde diesem das genannte Verbot in Erinnerung gerufen. Gleichzeitig wurden ihm die Konsequenzen geschildert, die ein Verstoß dagegen haben würde. So händigten die Hohenemser Oberamtleute dem Lustenauer „*Conradt Hemerlen, Xanders son*“ am 8. November 1638 „*sein geburtsbrief under Ihr gräfl. gd. namen und Insigel*“ aus und eröffneten ihm, „*wa fern Er seinem anbringen nit naher zeicht und sich in das Luterthumb mit seinem weib begeben sollte, sollen Ihme alles, was Er alda zu Lustnaw hat, es seye an ligenden oder fharenden guet, Confisciert und der Hohen Obrigkeit verfallen sein*“. Gleichzeitig wurde sein Vermögen beschrieben. Es bestand aus 50 fl.

sowie aus „2 stückhln guet, so Ime halb geherig, und ohngefahr 140 fl. werth sein möchte“³⁸. Hinter dieser Regelung dürfen wir nicht einfach nur wirtschaftliche Motive suchen. Hier wird vielmehr auch greifbar, dass sich die frühneuzeitlichen Landesherrn auch für das Seelenheil ihrer Untertanen verantwortlich fühlten.

Freilich dürfen wir nicht den Fehler begehen, hierin starre, nicht veränderbare Vorschriften zu sehen. Auch für die konfessionellen Regelungen zur Ein- und Auswanderung galt vielmehr grundsätzlich „die Verhandelbarkeit und die prinzipielle Wandelbarkeit“ der Positionen³⁹. Wir können davon ausgehen, dass den auswanderungswilligen Untertanen der Hohenemser der Weg in nicht-katholische Territorien genauso wenig grundsätzlich versperrt war wie Nicht-Katholiken der Weg nach Hohenems oder Lustenau. Für beide Gruppen gab es stets gewisse „Spielräume“ sowie die „Möglichkeit des Aushandelns“⁴⁰. Wirtschaftliche Interessen und Migrationstraditionen traten mit dem Ideal des monokonfessionellen Territoriums in Widerstreit⁴¹. So waren die Grafen von Hohenems keineswegs dazu bereit, die eidgenössischen evangelischen Patrizier vom Besuch des Emser Schwefelbades auszuschließen. Diese zählten – wegen ihrer Finanzkraft – neben den katholischen Domherren aus Konstanz stets zu den besonders gern gesehenen Gästen. Die Badeordnung untersagte es ihnen lediglich, sich über konfessionelle Fragen zu unterhalten⁴². Ebenso wenig waren die Reichsgrafen willens oder in der Lage, ihren Untertanen den Weg zu lukrativen Arbeitsstellen in nicht-katholische Territorien gänzlich zu versperren. Daher konnte 1604 einer der Stalljungen Graf Kaspars im reformierten Maienfeld einen Dienst antreten. Er musste lediglich eidlich versichern, dass er katholisch bleiben würde⁴³. Erst der langfristige oder dauerhafte Aufenthalt in einem der hohenemsischen Territorien oder eine Verhehlung führten in der Regel zur Konversion. So musste der aus Werdenberg stammende Nikolaus Schön zum katholischen Glauben konvertieren, ehe er Anfang Januar 1680 Katharina Grüll in Lustenau heiratete⁴⁴. Auch als der in Lustenau geborene Jakob Blanck im November 1691 die aus Thal/SG stammende Katharina Tobler ehelichte, musste seine Braut vorher katholisch werden. Sie wird im Trauungsbuch jedenfalls als „*conversa*“ bezeichnet⁴⁵. Ende Oktober 1697 ehelichte der Lustenauer Debus Hämmerle die ebenfalls aus Thal/SG stammende Esther Lutz, nachdem diese vom calvinischen zum katholischen Glauben gewechselt war⁴⁶. Auch die aus Trogen in

Appenzell/Außerrhoden stammende Witwe Barbara Donerin musste „*ad fidem ortodoxam*“, also ‚zum rechthläubigen Glauben‘ übertreten, ehe sie im April 1719 in Lustenau den Witwer Johannes Finsternacher, der als „*vir pauper*“ bezeichnet wurde, ehelichen konnte⁴⁷. Die in Au/SG geborene Zwinglianerin Maria Barbara Keller konvertierte ebenfalls in Lustenau zum katholischen Glauben und wurde am 6. August 1760 gefirmt⁴⁸.

Diese Beispiele belegen zweierlei. Erstens: Trotz der Konfessionalisierung boten die Territorien der Grafen von Hohenems „bekenntnisübergreifende Begegnungsräume im Alltag der Menschen“⁴⁹. Zweitens: Auch im Falle von Lustenau „*kann von klaren, abgeschlossenen Schranken, die Einwanderungswillige vor ernsthafte konfessionelle, administrative oder policeyliche Hemmnisse stellten, [...] nicht die Rede sein*“. Auch hier musste sich „[m]it den Verwaltungsstrukturen [...] erst derjenige ernsthaft auseinandersetzen, der bereits im Land war und ein Bleiben in Erwägung zog“⁵⁰. Wie die geschilderten Konversionen zeigen, war in den Territorien der Grafen von Hohenems „das Bekenntnis kein Ausschluss- und Hinderungsgrund für Ortswechsel und den Aufbau neuer Beziehungen“⁵¹.

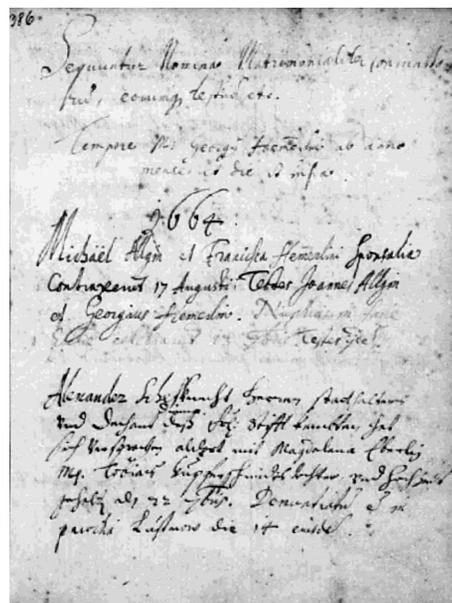
Auch das Lustenauer Hofrecht kannte gesetzliche Regelungen zur Auswanderung. Dabei folgte es weitgehend dem Reziprozitätsprinzip. Ob von einem Hofmann, der auswanderte, der „*abzug*“ gefordert wurde, war davon abhängig, wie man am Zielort mit Untertanen verfuhr, die nach Lustenau auswanderten⁵². Im 18. Jahrhundert sah das Hofrecht grundsätzlich eine dreiprozentige „*Emigrationstax*“ sowie eine zehnprozentige Steuer für außer Landes geführte Vermögen vor. Letztere fiel je zur Hälfte an den Reichshof und an die Herrschaft. Nach wie vor galt allerdings das Reziprozitätsprinzip. Wenn am Zielort geringere oder gar keine Gebühren üblich waren, verringerten sich auch die von den Lustenauer Auswanderern geforderten oder sie entfielen gänzlich⁵³.

Wie die nach dem Ende der ‚alten‘ Reichsgrafen von Hohenems geübte Praxis zeigt, handelte es sich bei der fünfprozentigen Abzugssteuer um den halben Teil der bereits im 17. Jahrhundert verlangten zehnprozentigen Steuer. In den 1780er-Jahren entrichteten Auswanderer aus dem Reichshof 5% „*Abzug*“ an die harrachische Herrschaft, 5% „*Nachsteuer*“ an den Reichshof und 3% „*Emigrationstaxe*“⁵⁴.

Auswanderungen

Die Auswanderung aus dem frühneuzeitlichen Lustenau ist bislang nicht systematisch erforscht worden. Das kann auch an dieser Stelle nicht geleistet werden. Vielmehr sollen einige Aspekte der Emigration aus dem Reichshof beleuchtet werden. Dass Lustenau bereits im 17. Jahrhundert im Schnittpunkt verschiedener Migrationen lag, ergibt sich schon bei einem Blick auf die Wahl der Ehepartnerinnen und Ehepartner. Nach Welti stammte bei 107 der 697 im Zeitraum von 1613 bis 1721 von Lustenauern geschlossenen Ehen die Frau nicht aus dem Reichshof⁵⁵. Das bedeutet, dass rund 15% der Lustenauer Ehemänner Bräute aus einer anderen Pfarrei und einer anderen Herrschaft wählten⁵⁶. Dieser Anteil erhöht sich noch, wenn auch die Partnerwahl der Lustenauer Frauen in die Betrachtung einbezogen wird. Zwischen 1613 und 1721 verehelichten sich 37 Lustenauerinnen mit Männern von auswärts⁵⁷.

Auf der Quellenbasis der Trauungsbücher lässt sich auch ermitteln, dass die Neigung, eine Ehepartnerin bzw. einen Ehepartner von außerhalb des Reichshofes zu wählen, erheblichen zeitlichen Schwankungen unterlag.



Eintrag im Lustenauer Trauungsbuch über die Eheschließung des nach Kempten ausgewanderten Alexander Scheffknecht aus Lustenau (1664). (PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665–1705, S. 386.)

Eheschließungen im Reichshof Lustenau 1664-1757⁵⁸:

Zeitraum	Beide Partner aus Lustenau	Ein Partner von auswärts	Beide Partner von auswärts	Einer oder beide Partner von auswärts	Gesamt
1664-1670	37 (60,7%)	20 (32,8%)	4 (6,6%)	24 (39,3%)	61
1671-1675	22 (75,9%)	4 (13,8%)	3 (10,3%)	7 (24,1%)	29
1676-1680	19 (73,1%)	6 (23,1%)	1 (3,9%)	7 (26,9%)	26
1681-1685	39 (95,1%)	2 (4,9%)	0 (0%)	2 (4,9%)	41
1686-1690	42 (93,3%)	3 (6,7%)	0 (0%)	3 (6,7%)	45
1691-1695	42 (85,7%)	7 (14,3%)	0 (0%)	7 (14,3%)	49
1696-1700	31 (79,5%)	7 (17,9%)	1 (2,6%)	8 (20,5%)	39
1701-1705	24 (70,6%)	9 (26,5%)	1 (2,9%)	10 (29,4%)	34
1706-1710	41 (83,7%)	6 (12,2%)	2 (4,1%)	8 (16,3%)	49
1711-1715	17 (65,4%)	7 (26,9%)	2 (7,7%)	9 (34,6%)	26
1716-1720	37 (86%)	5 (11,6%)	1 (2,3%)	6 (14%)	43
1721-1725	42 (89,4%)	5 (10,6%)	0 (0%)	5 (10,6%)	47
1726-1730	46 (93,9%)	3 (6,1%)	0 (0%)	3 (6,1%)	49
1731-1735	67 (89,3%)	6 (8%)	2 (2,7%)	8 (10,7%)	75
1736-1740	38 (92,7%)	1 (2,4%)	2 (4,9%)	3 (7,3%)	41
1741-1745	29 (93,5%)	2 (6,5%)	0 (0%)	2 (6,5%)	31
1746-1750	36 (85,7%)	5 (11,9%)	1 (2,4%)	6 (14,3%)	42
1751-1755	58 (85,3%)	9 (13,2%)	1 (1,5%)	10 (14,7%)	68
1756-1757	20 (83,3%)	4 (16,7%)	0 (0%)	4 (16,7%)	24
1664-1757	687 (83,5%)	111 (13,6%)	21 (2,6%)	132 (16,1%)	819

Während bei 13,6% der im Zeitraum von 1664 bis 1757 von Lustenauerinnen oder Lustenauern geschlossenen Ehen der Partner bzw. die Partnerin aus einer anderen Pfarre oder einem anderen Territorium stammte, betrug dieser Anteil zwischen 1664 und 1670 32,8%. Dies ist der höchste für den Untersuchungszeitraum ermittelte Wert. Außerdem lag er noch in den Jahrfünften zwischen 1676 und 1680 (23,1%), 1701 und 1705 (26,5%) sowie 1711 und 1715 (26,9%) jeweils über der 20-Prozent-Marke. Überdurchschnittlich viele auswärtige Ehepartner wurden auch noch zwischen 1671 und 1675 (13,8%), 1691 und 1695 (14,3%) sowie zwischen 1696 und 1700 (17,9%) gewählt.

Diese Zahlen belegen zunächst einmal, dass wir es auch im Falle des frühneuzeitlichen Reichshofs mit einer erstaunlichen Bereitschaft zum Wechsel des Wohnorts zu tun haben, wobei sich die Migration zu einem großen Teil in einem „als Nahbereich definierten Raum“ abspielte⁵⁹, was bereits die von Welti ermittelten Zahlen andeuten⁶⁰. Diese Form der Nahwanderung soll im Folgenden ausgeblendet werden. Die oben genannten Zahlen deuten jedoch auch an, dass Lustenau an zwei auffälligen Migrationsphasen teilhatte, die den Bodenseeraum und große Teile Süddeutschlands im 17. Jahrhundert betrafen und die beide in direktem Zusammenhang mit dem Dreißigjährigen Krieg stehen. Die erste fällt in die frühen 1630er-Jahre. Das Vordringen der Schweden nach Süddeutschland löste 1632 vor allem im östlichen Schwaben eine Massenflucht aus⁶¹, zu deren Zielen auch die Territorien zwischen Arlberg und Bodensee zählten. Die bekannteste Folge dieser Migrationsbewegung war die „Konzentration jüdischer Flüchtlinge im Raum Vorarlbergs“, die schließlich erst zur Etablierung einer jüdischen Gemeinde in Hohenems führte⁶². Auch der Reichshof wurde zu einem Zielpunkt dieser Fluchtbewegung. In den Matrikelbüchern der Pfarre St. Peter und Paul finden sich Hinweise für die Anwesenheit von Flüchtlingen aus Schwaben. Am bekanntesten und spektakulärsten ist das Schicksal des aus Essersweiler bei Achberg stammenden Johannes Boll, der 1634 in Lustenau verstarb. Boll war zusammen mit seiner Familie vor den Schweden geflüchtet und in den Reichshof gekommen. Nachdem er sich hier eine Zeitlang aufgehalten hatte, kehrte er in seine angestammte Heimat zurück, vor allem wohl um seinen dort vergrabenen Hausrat zu holen. Er wurde von schwedischen Soldaten gefangen genommen, aufs Grausamste misshandelt und gefoltert. Erst als ihn diese für tot hielten, konnte er entkommen. Es gelang ihm noch, sich nach Lustenau zu schleppen, wo er wenige Tage später verstarb⁶³. Im selben Jahr wurde der als „*exul*“ – und als „*parochus Hofensis*“ – bezeichnete Augustin Brunner⁶⁴ zum Pfarrer von St. Peter und Paul in Lustenau bestellt⁶⁵. Er stammte aus Heiligenberg⁶⁶. Überdies lassen sich für die Zeit von 1636 und 1646 mehrere Eheschließungen nachweisen, bei denen ein oder gar beide Partner aus Süd- oder Südwestdeutschland stammten: Im September 1636 heirateten die aus Amtzell im Allgäu stammenden Hans Steinhauser und Catharina Schupp⁶⁷, im April 1640 der aus Wolfegg stammende Heinrich Kählin und Anna Klain aus Berg⁶⁸, im Mai 1640 der Lustenauer Jodok Hämmerle und Catharina Rammingner aus Unterstaufen⁶⁹ und im August 1646

der Lustenauer Kaspar Fitz und Barbara Saltzmann aus dem saarländischen Gehweiler⁷⁰. Das weitgehende Fehlen von weiteren Nachrichten über die genannten Familien in den Lustenauer Matrikelbüchern legt nahe, dass es nicht zu dauerhaften Einwanderungen gekommen ist.

Für die Zeit von etwa 1660 bis etwa 1715 lässt sich eine starke Auswanderungsbewegung aus dem Gebiet Vorarlbergs und der Ostschweiz nach Oberschwaben beobachten. Die dortigen Territorien hatten – anders als das Gebiet Vorarlbergs – durch den Krieg teilweise ganz empfindliche Bevölkerungsverluste erlitten. Sie „wurden vorübergehend zu demographischen ‚Tiefdruckgebieten‘, in welche Glaubensflüchtlinge oder [...] Zuwanderer aus Nachbarräumen einströmten, die vom Kriege weitgehend verschont geblieben waren“⁷¹. In der Deutschordenskommande Altshausen, 40 Kilometer nördlich des Bodensees, musste bei einer Generalvisitation nach Kriegsende beispielsweise festgestellt werden, dass etwa zwei Drittel der Kommunikanten gestorben waren. Wie stark die Einwanderung aus Vorarlberg nach Oberschwaben war, lässt sich daran ermesen, dass in manchen der dortigen Pfarreien zwischen 1660 und 1690 etwa ein Drittel aller Ehen mit Einwandererinnen oder Einwanderern aus dem heutigen Vorarlberg geschlossen wurde. In der Grafschaft Königsegg stammten zwischen 1665 und 1681 beispielsweise etwa 40% aller Ehepartner aus Vorarlberg oder aus der Ostschweiz, wobei der Ostschweizer Anteil lediglich bei etwa 7 bis 8% lag⁷². Auch die Territorien der Hohenemser waren von dieser Auswanderungsbewegung betroffen. Es ist aber sicher kein Zufall, dass die meisten der oben zitierten gräflichen Emigrationsverbote gerade aus den ersten Jahrzehnten nach Ende des Dreißigjährigen Krieges stammen. Wir dürfen in ihnen wohl nicht zuletzt eine Reaktion auf die Wanderbewegung in Richtung Süd- und Südwestdeutschland sehen.

Tatsächlich lassen sich auch aus dem Reichshof etliche Emigrationen in diesen Raum nachweisen. Zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und 1716 dürften knapp drei Dutzend Personen Lustenau in dieser Richtung verlassen haben. Ihre Auswanderung wird durch die Matrikelbücher der Pfarre St. Peter und Paul sowie die oberamtlichen Verhörprotokolle belegt. Nicht in allen Fällen lässt sich jedoch vollständige Sicherheit erzielen. Die Matrikelbücher verzeichnen in der Regel die Verlobung oder Verehelichung

einer Lustenauerin oder eines Lustenauers in einem fremden Territorium oder mit einer aus einem fremden Territorium stammenden Person. Das alleine kann freilich nicht als Beleg für eine Auswanderung genügen. Wenn sich jedoch in den Lustenauer Matrikelbüchern keine weiteren Nachrichten über das betreffende Paar finden, ist dies ein einigermaßen deutlicher Hinweis dafür, dass die Eheleute den Reichshof verlassen haben. In der Folge sollen nun jene Personen kurz vorgestellt werden, die im besagten Zeitraum wohl nach Süd- und Südwestdeutschland ausgewandert sind.

1648 verheiratete sich Hans Alge im „Schwabenland“ mit der aus Rieden stammenden Margaretha Günter⁷³.

1649 heiratete Balthasar Grabher mit Genehmigung des Lustenauer Pfarrers im allgäuischen Amtzell die aus Maten gebürtige Maria Hueber. Unter den Trauzeugen befand sich sein Bruder Kaspar, ein Georg Nussmann und der dortige Ammann⁷⁴.

An der Jahreswende von 1649 auf 1650 heiratete der Lustenauer Hans Grabher die aus Albishaus in der Pfarre Amtzell stammende Walpurga Kolroß. Die Eheschließung fand in Amtzell statt und wurde am 2. Januar 1650 nach Lustenau gemeldet⁷⁵.

Am 27. August 1652 ist der Lustenauer Jos Hämmerle als Bürger in Konstanz bezeugt⁷⁶.

Am 12. Januar 1653 ehelichte Jakob Alge in Wangen die aus Langenargen stammende Anna Sutter. Der Lustenauer Pfarrer dürfte für den Abzug seines Pfarrmitglieds eine Entschädigung erhalten haben, findet sich doch im Trauungsbuch der Zusatz „*q. parochi satisfecit*“⁷⁷.

Am 26. Januar 1653 gestattete der Lustenauer Pfarrer dem Jakob Bösch, Maria Amin in Meßkirch zu heiraten, allerdings nur unter der Bedingung, dass in der dortigen Pfarre kein Ehehindernis entdeckt würde⁷⁸.

Im selben Jahr ehelichte Barthle Grabher Maria Heuernbach „*im Rohrmoß bey Wangen*“. Die Eheschließung erfolgte, wie der Lustenauer Pfarrer betonte, „*absque parochi licentia*“, also ohne seine Erlaubnis. In diesem Falle lässt sich die permanente Auswanderung Bartle Grabhers eindeutig nachweisen. Der Lustenauer Pfarrer versah den Eintrag im Trauungsbuch mit dem Nachsatz „*abivit ibidem masurus*“, „er [scil. Bartle Grabher] ging weg, um dort zu bleiben“⁷⁹.

Im Oktober 1656 heiratete Hans Alge die aus Gometsweiler bei Grünkraut stammende Anna Matheis⁸⁰.

1658 verlobte sich Anna Amel mit Sebastian Obser in Meersburg⁸¹.

Im Oktober 1658 heiratete Magnus Bösch die aus Meßkirch stammende Walburga Tröll. Verlobung und Heirat fanden in Meßkirch statt⁸².

Im Sommer 1660 wanderte Mathias Hämmerle in das südlich von Donaueschingen gelegene Hüfingen (Fissingen?) in der „*Landgräfl. Fürstenberg. Herrschaft*“ aus, wo er sich „*Haushäblich*“ niederließ⁸³.

Am 30. Oktober 1661 ehelichte Alexander Alge die aus Oberbichtlingen in der Herrschaft Meßkirch stammende Anna Backin⁸⁴.

Sein jüngerer Bruder Jakob Alge heiratete knapp zwei Jahre später, am 6. Oktober 1663, Maria Gernatinger aus Sernatingen, dem heutigen Ludwigshafen, in der Herrschaft Überlingen⁸⁵.

Anfang 1664 wanderte Gallus Fitz nach Taisersdorf(?) in das Gebiet der Dompropstei Konstanz aus⁸⁶. Bereits am 20. Oktober 1663 hatte er sich mit Katharina Illin aus Frickingen im Linzgau, das zu den fürstenbergischen Herrschaften gehörte, verlobt. Die „*sponsalia*“ fanden vor einem Priester namens Jakob Labart statt, also wohl nicht in Lustenau⁸⁷.

Alexander Scheffknecht heiratete am 22. September 1664 in Kempten Magdalena Eberle, die Tochter eines dortigen Kupferschmieds. Scheffknecht war zu diesem Zeitpunkt Diener des „*herren stadthalters und dechant [...] des frl. stifts Kempten*“⁸⁸. Er starb dort um 1670⁸⁹. Am 12. April 1679 werden in einem Hohenemser Gerichtsprotokoll „*Xander Scheffknechts Erben zu Kempten*“ genannt⁹⁰.

Magdalena Fitz heiratete am 9. November 1664 Hans Hummel aus „*Milengen der herrschaft Danckhetschweillen*“⁹¹. Wenigstens die Verlobung fand noch in Lustenau statt⁹².

Um 1664 heiratete Georg Vogel in Überlingen die Anna Maria Kastin⁹³. Diese stammte aus Überlingen⁹⁴.

Am 20. April 1665 ehelichte Maria Holzer in Bösenreutin den aus Weiler im Allgäu stammenden Hans Enz⁹⁵.

Am 17. Januar 1666 verlobte sich Maria Grabher mit Johannes Jäck⁹⁶, der „*bürger undt bauer(?) In Mülhausen drey Stundt von Zell am Under see gelegen*“ war⁹⁷. Es handelte sich also wohl um Mülhausen im Hegau⁹⁸. Maria Grabher war Leibeigene der Reichsgrafen von Hohenems.

Am 25. Oktober 1666 ersuchte sie im Oberamt deswegen „*Umb manumission*

undt geburths brief“: Für die Manumission oder Entlassung aus der Leibeigenschaft musste sie schließlich eine Gebühr von 9 fl. entrichten⁹⁹.

Im Juli 1667 heiratete Johannes Vogel in Gebrazhofen, das zur Landvogtei Schwaben gehörte, Maria Wachter. Die Ehe wurde mit der ausdrücklichen Erlaubnis des Lustenauer Pfarrers geschlossen¹⁰⁰.

Auch die 1668 geschlossene Verbindung zwischen Johannes Vogel und Anna Brügler aus der Landgrafschaft Stühlingen führte offensichtlich zu einer dauerhaften Auswanderung. Die Heirat erfolgte nicht in Lustenau, sondern „in Schittbach“. Aus diesem Grund fehlt im Lustenauer Trauungsbuch auch das genaue Heiratsdatum. Bemerkenswert ist aber, dass als „testes“ zwei Lustenauer, nämlich Hans Vogel und Michael Grabher, angeführt werden¹⁰¹.

Am 20. Januar 1668 heiratete Katharina Fitz Johann Jakob Henndorf aus Winterspüren (heute ein Stadtteil von Stockach)¹⁰².

Etwa um dieselbe Zeit heiratete Thomas Ammel Anna Hirt aus Litzelstetten bei Konstanz, das zur Deutschherrenkomende Mainau gehörte¹⁰³.

Im Mai 1670 ehelichte Franz Vogel die aus dem südlich von Singen gelegenen Worblingen stammende Maria Reich. Die Heirat fand in der Heimatgemeinde der Braut statt und wurde am 11. Mai nach Lustenau gemeldet¹⁰⁴.

Im Dezember 1672 heiratete Georg Grabher in Heudorf bei Meßkirch die dort beheimatete Margaretha Stettin¹⁰⁵.

Am 9. August 1687 heiratete Barbara Bösch in Lustenau den aus dem badischen (Bad) Krozingen in der Nähe von Breisach stammenden Michael Weber. Dieser hatte, wie der Lustenauer Pfarrer im Trauungsbuch vermerkte, vorher ausreichende Zeugnisse seines ehrlichen und freien Standes vorgelegt¹⁰⁶. Nach der Eheschließung dürfte das Paar in die Heimat des Bräutigams übersiedelt sein, denn Barbara Bösch starb schon im folgenden Jahr in Breisach¹⁰⁷.

Am 6. Juli 1692 feierte Ulrich Hofer in Frankenhofen bei Ehingen Verlobung mit der aus Buttenhausen auf der Schwäbischen Alb stammenden Elisabeth Gröbbin. Dies geschah mit Zustimmung des Lustenauer Pfarrers. Bezeugt wurden die „*sponsalia*“ durch die beiden Lustenauer Kaspar Grabherr et Nicolaus Hofer¹⁰⁸. Das junge Ehepaar kehrte danach zumindest vorübergehend in den Reichshof zurück. Hier wurde ihm am 25. November 1703 jedenfalls ein Sohn getauft¹⁰⁹. Der Eintrag im Taufbuch lässt es jedoch

zweifelhaft erscheinen, dass es sich dabei um einen längeren Aufenthalt gehandelt hat, er lautet nämlich: „*Joannes filius legitimus Udolrici Hofer et Elisabetha N.*“¹¹⁰. Offensichtlich war dem Lustenauer Pfarrer der Familienname der Mutter nicht geläufig. Da auch weitere Nachrichten über Ulrich Hofer, seine Frau Elisabeth Gröbbin und ihren Sohn Hans in den Lustenauer Matrikelbüchern fehlen, ist ihre Auswanderung nach Schwaben nicht unwahrscheinlich¹¹¹.

Am 16. Oktober 1702 feierte Maria Bösch in Lustenau ihre Verlobung mit dem aus dem bayerischen Straubing stammenden Witwer Michael Kollmüller¹¹². Auch in diesem Fall scheint eine dauerhafte Emigration des Ehepaares nicht unwahrscheinlich, denn die Matrikelbücher bergen weder Nachrichten zu den beiden noch über mögliche Nachkommen¹¹³.

Möglicherweise haben wir es auch im Falle der Eheschließung zwischen Josef Bösch – er wird im Trauungsbuch als „*iuvenis pauper parochianus*“ bezeichnet – und Maria Amböchlin aus Königshausen in der Nähe von Mindelheim¹¹⁴ mit einer Auswanderung oder einem Auswanderungsversuch zu tun. In den Lustenauer Matrikelbüchern finden sich weder Hinweise auf Kinder, die dieser Ehe entstammten, noch das Todesdatum der Gattin, die spätestens 1717 verstorben sein muss, da Bösch am 17. Oktober dieses Jahres – ebenfalls in Lustenau – eine zweite Ehe schloss. Auch über Kinder aus dieser Ehe ist nichts bekannt. Nach Stetter ist Josef Bösch als Dragoner vor 1740 in Wien gestorben¹¹⁵.

Unklar bleibt auch, ob die im Februar 1710 zwischen Martha Alge und dem aus dem südöstlich von Sigmaringen gelegenen Mengen stammenden Johann Kaspar Hägelin geschlossene Ehe¹¹⁶ zur Auswanderung geführt hat. In den Matrikelbüchern finden sich keine Hinweise auf Nachkommen. Eine Martha Alge starb allerdings am 26. März 1744 in Lustenau¹¹⁷.

Am 31. Mai 1710 heiratete Maria Geser Peter Schirado, der aus einer zwischen Alt und Neu Breisach gelegenen Ortschaft namens „*Piessen*“ stammte¹¹⁸.

Unklar bleiben muss im Endeffekt auch, ob die Ehe, die der Witwer Jakob Hämmerle am 5. Februar 1710 mit der aus Wangen stammenden Elisabeth Kimpfer schloss¹¹⁹, zu einer Auswanderung geführt hat. Es fällt allerdings auf, dass Stetter und König in den Matrikelbüchern auch über dieses Ehepaar nach 1710 keine weiteren Nachrichten, weder über die mögliche Geburt von Kindern noch über das Ableben der Ehepartner, finden konnten¹²⁰.

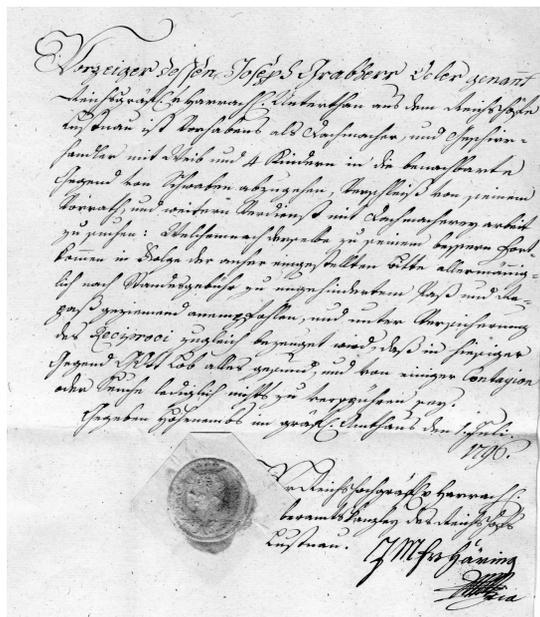
Am 29. Dezember 1716 ist durch die oberamtlichen Verhörprotokolle Meister Anton Sperger als „Bürger und Rotgerber in Wangen“ bezeugt¹²¹.

Die zitierten Beispiele belegen, dass in der Zeit zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und dem des Spanischen Erbfolgekrieges eine durchaus beachtliche Auswanderungsbewegung aus dem Reichshof in die durch die Kriegsereignisse arg in Mitleidenschaft gezogenen Gebiete Süd- und Südwestdeutschlands stattgefunden hat. Sie belegen überdies das Vorhandensein eines funktionierenden Kommunikationsnetzwerks zwischen den Zielgebieten dieser Wanderungsbewegung und Lustenau. Wie sonst sollte man sich erklären, dass Lustenauer auch fern des Reichshofes auf Trauzeugen aus ihrer ursprünglichen Heimatgemeinde zählen konnten.

Die Auswanderung aus Lustenau nach Süd- und Südwestdeutschland war mit Beginn des 18. Jahrhunderts noch nicht zu Ende. 1788 war Maria Bösch im Bürgerrecht von Lottstetten in der damals den Fürsten Schwarzenberg gehörenden Landgrafschaft Klettgau. Sie hatte den dortigen Webermeister Ulrich Wolfer geheiratet, der 1788 aber bereits verstorben war¹²².

Freilich blieben Süd- und Südwestdeutschland nicht die einzigen Zielpunkte der Auswanderung aus Lustenau.

Pass für Josef Grabher, „Oeler“, 1796. (VLA, HoA 52.7)



Menschen aus dem Reichshof zog es auch nach Lothringen und ins Elsass. Bereits Welti hat darauf hingewiesen, dass diese Regionen Ziel saisonaler Arbeitswanderungen von Lustenauerinnen und Lustenauern waren¹²³. Diese dürften gleichsam das ‚Eingangstor‘ für eine dauerhafte Emigration geworden sein.

Bereits um 1670 wanderte Jakob Hämmerle nach Lothringen aus. Am 1. Februar 1700 zeigte der Lustenauer Hofamann beim Oberamt in Hohenems an, „*wie daß Jacob Hemmerle, von gedachtem Lustnaw in Lothringen, allwo er sich die 30 Jahr aufgehalten, aniezo gestorben und vermög producirt Specification 457 fl. 42 xer. Zue Lustnaw ahn güethern hinterlassen habe, wovon er der gn. Herrschaft Zue Embs den 10ten pfenning vor den Abzug schuldig, tht. 45 fl. 46 xer.*“. Dabei handelte es sich offensichtlich um eine Erbschaft, die Jakob Hämmerle gemacht hatte. Weil er seinerzeit nicht im Lande erschienen war, verfiel schließlich das gesamte Vermögen der Herrschaft¹²⁴.

Einige Jahrzehnte später zog es Michael Hämmerle (*7.1.1678) ebenfalls nach Lothringen. Er war das siebte von zehn Kindern des Alexander Hämmerle, „*Standis*“ (*23.11.1641, †24.2.1703) und der Magdalena Bösch (*7.3.1644, †28.2.1703). Nach Stetter starb er nach 1730 in Lothringen¹²⁵.

Ein weiterer Michael Hämmerle (*27.7.1680) und sein Bruder Hans (*17.6.1678) wanderten nach Lunéville in der Diözese Metz aus. Es handelte sich um zwei Söhne des Thomas Hämmerle (*3.4.1643, †30.5.1689) und der Katharina Holzer (*13.1.1649, †10.1.1686)¹²⁶. Michael Hämmerle erwarb das Bürgerrecht in Lunéville. In seinem Testament, das er am 5. Dezember 1740 abfasste, bezeichnete er sich als „*cives Lunevillanus*“. Als Erben setzte er seinen Bruder Hans und den in Lustenau lebenden Anton Grabher – er wird als „*incola a freyen reischofen ufechnau in comittatu Hochen Ems*“ bezeichnet – ein¹²⁷. Sein Bruder Hans hatte sich ebenfalls in der Diözese Metz niedergelassen, nämlich „*in pago Fontinianensis, diocesis metensis*“¹²⁸. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um die Gemeinde Fonteny südöstlich von Metz.

1721 wanderte Josef Hämmerle (*7.3.1691), der zweitälteste Sohn des Franz Hämmerle, „Müllers“ (*15.10.1663, †4.11.1700) und der Katharina Hagen (*14.4.1660, †15.2.1732), nach Lothringen aus, wo er auch verstarb¹²⁹. Er war das zweite von sechs Kindern. Nach Stetter und König war Josef Hämmerle mit einer Anna Maria Wagner verheiratet, die ebenfalls in Lothringen starb. Über das Datum der Eheschließung und über die Herkunft der Anna Maria Wagner machen Stetter und König keine Angaben¹³⁰.

Einige Jahrzehnte später zog es den Zimmermeister Anton Hämmerle nach Lothringen. Er starb am 1. Januar 1776 „in Kleinrohrbach in Teutsch Lothringen“. Damit ist wohl das heutige Rohrbach-lès-Bitche gemeint. Die näheren Umstände seines Todes sind nicht bekannt. So ist derzeit auch nicht mit letzter Sicherheit zu klären, ob es sich in diesem Falle um eine permanente Auswanderung oder um eine Art der zyklischen Migration handelte. Dass er im Lustenauer Sterbebuch als „civis“ und als „maritus“ einer Christina Böthsin bezeichnet wird¹³¹, könnte ein Indiz dafür sein, dass er sich in Lothringen dauerhaft niedergelassen hatte.

Am 2. August 1782 starb in Richwiller, unweit von Mühlhausen, Johann Grabher Mayer¹³². Nach Stetter und König handelte es sich um „Josef Grabher, vulgo Maier“¹³³. Demnach hätte der Lustenauer Pfarrer seinen Vornamen verwechselt, als er seinen Tod, der ihm übrigens brieflich – wahrscheinlich vom Richwiller Pfarrer – mitgeteilt worden war, ins Sterbebuch eintrug. Tatsächlich wird er hier als „maritus“ (= ‚Ehemann‘) einer Witwe bezeichnet. Deren Nachname lässt sich nicht mit letzter Sicherheit entziffern, da er offensichtlich verschrieben und korrigiert wurde. Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfte der Eintrag aber als „*Maria Baumgartin*“ gelesen werden. Tatsächlich heiratete eine Witwe namens Maria Baumgartner am 24. November 1756 in Lustenau einen Josef Grabher¹³⁴. Sie stammte aus einer Gemeinde namens Mörschwil, die im Elsass oder wohl eher nordöstlich von St. Gallen, in der Nähe von Rorschach zu lokalisieren ist¹³⁵. Das Ehepaar hatte sechs Kinder, die zwischen 1760 und 1771 im Reichshof geboren wurden¹³⁶. Anna Maria Baumgartner starb am 20. November 1771 in Lustenau¹³⁷. Wenn Johann/Josef Grabher Mayer dauerhaft ins Elsass ausgewandert ist, muss dies nach Ende 1771 erfolgt sein. Auf der Basis der derzeit bekannten Quellen muss jedoch auch in Erwägung gezogen werden, dass

sein Tod im Rahmen einer temporären Migration erfolgte. Dass allerdings über seine Person relativ wenig bekannt ist und dass auch hinsichtlich des Bekannten erhebliche Unsicherheiten bestehen – nicht nur sein Vorname ist unsicher, auch sein Geburtsdatum konnte bislang nicht ermittelt werden –, könnte darauf zurückzuführen sein, dass er nur Teile seines Lebens in Lustenau verbracht hatte.

Im Falle des Josef Vetter bestehen dagegen keine Zweifel, dass er dauerhaft ins Elsass ausgewandert ist. Sein Name scheint in einem Teilungsprotokoll aus dem Jahr 1809 auf. Am 30. März 1809 wurde in Lustenau nämlich das Vermögen des Johann Vetter, „Jerlis“, verteilt. Dieser hatte sich „mehrere Jahr in der Fremde“ aufgehalten. Da „nach ausgeschriebenen



Kaisersberg im Elsass. (Foto: W. Scheffknecht)

Zeitungen weder von seinem Leben noch seinem Tod etwas in Erfahrung gebracht“ werden konnte, wurde er offiziell für tot erklärt. Sein Vermögen in Lustenau wurde unter seinen rechtmäßigen Erben aufgeteilt. Dies waren die drei Kinder des Josef Vetter in Kaisersberg im Elsass und Anna Maria Vetter¹³⁸. Der Witwe Josef Veters und ihren drei Kindern wurde schließlich ein Erbteil von 137 fl. 42 5/8 kr. zugesprochen. Bis diese Summe ausgezahlt wurde, sollten jedoch noch einige Jahre vergehen. Die Witwe Vetter bat noch 1811 – offensichtlich zum wiederholten Male – um die Auszahlung der ihr und ihren Kindern zugesprochenen Summe. Sie bezeichnete sich selbst als „eine arme Ww. mit drey Kindern, wovon eins ganz blind ist“, die das Geld „höchst nöthig bedürfte und brauchte“¹³⁹.

Auch Ungarn wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem Zielland für Auswanderer aus dem Reichshof Lustenau. Die Sterbebücher bergen entsprechende Hinweise: Unter dem 14. Juni 1772, dem Dreifaltigkeitssonntag (= der Sonntag nach Pfingsten), ist der Tod eines namentlich nicht genannten Kindes des Ehepaares Josef Fitz und Maria Katharina Vetter eingetragen. Dieses wurde „in Szäär Comitatus Stuhlweissenburg in Hungaria“ begraben¹⁴⁰. Die Familie hatte sich also im nördlichen Zentralungarn, in der Gegend des heutigen Székesfehérvár, aufgehalten. Josef Fitz wurde am 13. Mai 1739 in Lustenau als Sohn des Markus Fitz (*31.5.1684, †13.5.1742) und seiner zweiten Ehefrau Franziska Vogel (*5.4.1704, †14.4.1754) geboren¹⁴¹. Am 8. Oktober 1767 heiratete er in Lustenau die Maria Katharina Vetter (*7.6.1737, †16.1.1806)¹⁴². Das Ehepaar hatte sechs Kinder – Maria Franziska (*2.11.1768¹⁴³, †8.4.1826), Hans Benedikt (*8.10.1770, †1772¹⁴⁴), Anna Maria (*24.4.1772, †16.12.1856), Hans Thomas (*20.12.1773, †3.6.1778), Maria Rosalia (*23.12.1775, †12.8.1798) und Maria Viktoria (*21.12.1777, †25.6.1779) –, die nach Stetter und König alle in Lustenau geboren wurden¹⁴⁵. Josef Fitz starb am 23. März 1802 in Lustenau¹⁴⁶. Aus der Tatsache, dass ein Kind der Familie in Ungarn gestorben ist, lässt sich erkennen, dass die Wanderung im Familienverband erfolgte, wenngleich offen bleiben muss, ob wirklich die ganze Familie daran teilgenommen hat. Daraus, dass alle Kinder im Reichshof geboren wurden, lässt sich ein ‚terminus post quem‘ für die Auswanderung erschließen. Sie kann frühestens 1770, wahrscheinlich erst nach dem Oktober erfolgt sein. Bei den Fitz handelte es sich um Rückwanderer. Die Rückkehr in den Reichshof erfolgte 1772. Hans Benedikt (*8.10.1770) starb am 14. Juni 1772 in Ungarn, wo er von seinem Vater beerdigt wurde. Bereits am 24. April 1772 wurde in Lustenau Anna Maria Fitz getauft. Als Paten werden die Lustenauer Johannes Hagen und Anna Maria Grabher und als die Taufe vollziehender Priester der Ortspfarrer Josef Gebhard Reichart angegeben¹⁴⁷. Dieser Widerspruch lässt zwei Erklärungsmöglichkeiten zu: Die Rückreise der Familie könnte getrennt erfolgt sein. Die schwangere Ehefrau reiste – vielleicht mit einem Teil der Kinder – als Erste nach Lustenau zurück, um hier ihre Niederkunft zu erwarten. Dies wäre aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen sich die Familie in Ungarn konfrontiert sah, eine einleuchtende Erklärung. So heißt es in Zusammenhang mit dem Tod des Sohnes von Josef Fitz und Maria Katharina Vetter im Lustenauer Sterbebuch, sein Vater habe ihn in

einer sehr alten, verfallenen Kapelle begraben, weil ihm der dortige Pfarrer die Erlaubnis verweigert hatte, das Kind auf dem Friedhof zu beerdigen. Die Ursache war eine Schuld, die nicht bezahlt werden konnte¹⁴⁸.

Ebenfalls 1772, unter dem Datum des 8. Oktobers, wird im Sterbebuch abermals der Tod eines Lustenauers in Ungarn vermerkt: „*Josephus Vötter, maritus Annae Mariae Fitzin in Hungaria in parochia Graboc penes Sax-ordinum 7timo die suae aegritudinis mortuus est aetatis*“¹⁴⁹. Grábóc ist eine Ortschaft im heutigen ungarischen ‚Kleingebiet‘ Bonyhád, dessen Hauptstadt etwa 30 km von Pécs entfernt liegt. Josef Vetter wurde am 14. Dezember 1721 in Lustenau als ältester Sohn des Franz Vetter, genannt „Kuz“ (*11.8.1686, †um 1740), und der Anna Hämmerle (*27.7.1698, †29.4.1757) geboren¹⁵⁰. Er heiratete am 13. November 1758 Maria Fitz (*13.5.1739, †3.2.1811), eine Tochter des Markus Fitz (*31.5.1684, †13.5.1742) und seiner zweiten Ehefrau Franziska Vogel (*5.4.1704, †14.4.1754)¹⁵¹. Das Ehepaar hatte sechs Kinder – Josef (*26.12.1759, †22.8.1760), Maria Katharina (*24.12.1760, †26.12.1835), Anna Maria (*6.12.1762, †20.5.1763), Anna Maria (*5.11.1764, †16.12.1847), Josef Anton (*14.6.1766, †19.2.1828) und Hans Franz (*9.3.1770, †vor 1780)¹⁵². Nach Stetter und König wurden alle Kinder in Lustenau geboren. Die Auswanderung muss also nach 1770 erfolgt sein. Auch bei dieser Familie handelte es sich um Rückwanderer. Maria Fitz, die Witwe des Josef Vetter, heiratete zwei Jahre nach dem Tode ihres Ehemannes erneut. Im Juni 1774 wurde sie mit dem ebenfalls aus dem Reichshof stammenden Witwer Josef Vetter (*18.9.1744, †30.9.1821) getraut¹⁵³. Dem Ehepaar wurden zwischen 1776 und 1783 in Lustenau drei Kinder geboren¹⁵⁴. Da auch die aus der ersten Ehe stammenden Kinder der Fanziska Vogel alle in Lustenau heirateten bzw. starben¹⁵⁵, muss die Familie nach dem Tod Josef Vettters aus Ungarn in die ursprüngliche Heimat zurückgekehrt sein. Als ‚terminus ante quem‘ ergibt sich das Datum der neuerlichen Verlobung bzw. Eheschließung der Witwe. Über die Ursachen der Rückkehr – können wir nur Vermutungen anstellen. Die bislang bekannten Quellen bergen keine Hinweise darauf. Es fehlen auch Indizien für wirtschaftliche Schwierigkeiten. Anders als der kleine Sohn des Josef Fitz und der Maria – Katharina Vetter erhielt Joseph Vetter nach seinem Tod ein ehrliches Begräbnis auf dem Friedhof der katholischen Pfarrei Graboc. Er starb, wie der Lustenauer Pfarrer im Sterbebuch vermerkt, „*sacramentis rite provisus*“, also ordnungsgemäß mit den Sterbesakramenten versehen¹⁵⁶.

Die geschilderten Auswanderungen nach Ungarn sind als Reaktion auf eine wirtschaftliche Krise im Bodenseeraum zu sehen. So sagte der 1785 in Lustenau verhaftete und danach in Hohenems verhörte Vagant Josef Marschasto aus, er habe u.a. bei einem Josef im Rheindorf übernachtet, „dessen Weib im theuren Jahr in Ungarn gewesen“, womit Maria Fitz gemeint war¹⁵⁷. Als „*theures Jahr*“ kommen 1770, 1771 oder 1772 in Frage¹⁵⁸.

In Lustenau blieb die Erinnerung an das ungarische Intermezzo der Familie des Joseph Vetter noch lange lebendig. Mehrere seiner hinterlassenen Kinder führten den Vulgonamen „Ungers“, so sein zweitältester Sohn Josef Anton Vetter¹⁵⁹ und dessen am 19. Januar 1828 im Alter von 22 Jahren verstorbene, noch ledige Tochter Josepha (*6.7.1805)¹⁶⁰.

Um 1760 wanderte die Lustenauerin Maria Regina Jussel nach Böhmen aus. Sie wurde in Steinschönau sesshaft, wo sie den Schulmeister Johann Wentzel Weiß heiratete, mit dem sie sieben Kinder hatte. Dieser erhob im Namen seiner Frau im Oktober 1766 Anspruch auf ein Drittel des Erbes nach Jakob Jussel¹⁶¹. Dieses machte 388 fl. 7 kr. aus¹⁶². Jakob Jussel war am 3. März 1764 gestorben. Er wird im Sterbebuch als „*Juvenis*“ bezeichnet, er war also unverheiratet. Er starb außerhalb von Lustenau und wurde auch dort begraben. Der Name seines Sterbeortes lässt jedoch sich nicht entziffern¹⁶³. Stetter und König identifizieren ihn mit dem am 26. Juli 1708 in Nenzing geborenen Sohn des Johann Jussel und der Barbara Kayser¹⁶⁴. Das Geburtsdatum der Maria Regina Jussel ließ sich bislang nicht ermitteln. Sie wird aber im Briefwechsel zwischen der Amtsverwaltung in Böhmischkamnitz und dem harrachischen Oberamt in Hohenems eindeutig als aus Lustenau stammende Schwester des Verstorbenen bezeichnet¹⁶⁵. Durch die Ehe mit dem Schulmeister Johann Wentzel Weiß war sie in Böhmen zu einer „*Leib eigenen Unterthannin*“ geworden¹⁶⁶. Das Erbe betrug einige Hundert Gulden. Es wurde der Maria Regina in mehreren Raten ausbezahlt. Im Detail kam es allerdings zu Unstimmigkeiten. Der Lustenauer Hofammann weigerte sich, die gesamte Summe auszubezahlen, da es hinsichtlich der angefallenen Spesen zu Meinungsverschiedenheiten gekommen war. Die Auseinandersetzung zog sich schließlich bis 1772 hin. Mittlerweile war der Ehemann der Maria Regina gestorben. Die Witwe lebte nun mit ihren sieben unmündigen Kindern in großer Armut und besaß „*weder ein stickl brod noch ihre eigene*

Herberg". Die Erbschaft ermöglichte es ihr schließlich, sich in Wien in einem neunmonatigen Kurs zur Hebamme ausbilden zu lassen¹⁶⁷. Die Erbschaft wurde der Maria Regina Jussel durch mehrere Fuhrleute überbracht, die zwischen Böhmen und dem Bodenseeraum pendelten und Glaswaren transportierten: Elias Vetter¹⁶⁸, Franz Vetter¹⁶⁹ und Christian Vetter¹⁷⁰. Elias und Christian Vetter hatten sich ebenfalls in Steinschönau niedergelassen¹⁷¹. Wir dürfen in ihnen wohl weitere Auswanderer aus Lustenau nach Böhmen sehen. Eine genaue genealogische Einordnung der Genannten ist bis dato noch nicht gelungen. Beachtung verdient jedoch die Tatsache, dass der Beruf des Glasers bei den Lustenauer Vetter eine gewisse Tradition hat. Der am 9. Februar 1766 in Lustenau geborene Franz Josef Vetter war Glaser. Er soll 1788 „auf Wanderschaft außer Landes“ gegangen sein¹⁷². Auch der am 30. März 1766 geborene Josef Anton Vetter (†21.12.1832) war Glasermeister¹⁷³. Er gab diesen Beruf an seine Söhne Hans Ferdinand Vetter (*28.4.1802, †26.6.1857)¹⁷⁴ und Josef Gebhard Vetter (*16.11.1810, †31.8.1870)¹⁷⁵ weiter. Bei Letzterem wurde der Beruf zum Hausnamen „Glaser". Es fällt auf, dass die Vetter'sche Familientradition als Glaser in Lustenau etwa eine Generation nach der Tätigkeit der oben genannten Glasfuhrleute aus Böhmen begründet wurde.

Möglicherweise wurden außerdem auch Polen und Russland zum Ziel von Auswanderern aus dem frühneuzeitlichen Lustenau. Wenngleich es einige Hinweise für diese Vermutung gibt, konnte bisher kein sicherer Nachweis erbracht werden¹⁷⁶.

Dazu kamen natürlich auch die Lustenau oder Vorarlberg benachbarten österreichischen Territorien sowie die Eidgenossenschaft: Um 1793 wanderte beispielsweise der Bauernknecht Johann Reinhold Hämmerle nach Auer in Südtirol aus, wo er am 18. Januar 1793 „als Inwohner wirklich an und aufgenommen“ wurde und er „für sich und seine Erben Domicilium erhalten“ hatte. Er hatte Beschäftigung als Knecht bei einem Josef Staffler gefunden¹⁷⁷. Es handelte sich vermutlich um den am 7. Dezember 1763 geborenen Sohn des Franz Ignaz Hämmerle (*4.1.1730, †4.12.1782 in Altstätten) und seiner zweiten Ehefrau Anna Alge (*29.5.1741, †20.12.1765)¹⁷⁸.

In den Thurgau emigrierte vor 1794 Anna Barbara Grabher, eine Tochter des verstorbenen Martin Grabher. Sie hatte sich dorthin verheiratet. Mitte Januar 1794 wurde ihr gestattet, ihr Vermögen auszuführen, nachdem der vorgeschriebene „Emigrations Abzug“ an die Herrschaft und an die Gemeinde entrichtet worden war¹⁷⁹.

In etlichen Fällen ist bislang lediglich bekannt, dass eine Auswanderung erfolgt sein muss. Über das Ziel der Migration und ihren Verlauf ist dagegen nichts in Erfahrung zu bringen. So kam es wiederholt zur Aufteilung der Vermögen von Lustenauern, die ausgewandert waren und über die man im Reichshof seit Jahrzehnten nichts mehr gehört hatte: Dies war beispielsweise 1765 beim „1740 ausgewanderten Johann Algi Schneider“ der Fall, von dem man seit 25 Jahren nichts mehr gehört hatte, 1781 bei Franz Anton Hämmerle, „Franzes“, „weil er über 30 Jahr abwesend war“, oder 1784 bei Johann Grabher, „Mattisen Seplis sel. Sohn“, „weil von selbem bei 32 oder 33 Jahren nichts gehöret worden“¹⁸⁰.

Migrationstypen oder: Macht eine Typisierung der frühneuzeitlichen Migrationen Sinn?

Die Forschung unterscheidet eine Vielzahl von Migrationstypen. Mit Blick auf die Ziele der Wandernden differenziert sie beispielsweise zwischen Arbeits-, Siedlungs-, Bildungs-, Ausbildungs-, Heirats-, Wohlstands- und Zwangswanderungen¹⁸¹ oder „career migrations“, bei der „Qualifikations- bzw. Ausbildungszwecke“ im Vordergrund stehen und die auch „innerhalb von Firmenfilialen“ erfolgen können¹⁸². Hinsichtlich des sozialen Standes unterscheidet sie zwischen „betterment migration“ und „subsistence migration“. Der erstgenannten werden jene Menschen zugeordnet, die wanderten, um ihre „Lebensbedingungen zu verbessern“, der zweitgenannten dagegen jene, die „so arm“ gewesen seien, „dass sie fortziehen müssten, um nicht in Armut den Hungertod zu sterben“¹⁸³.

Für nahezu alle der genannten Typen lassen sich in der Geschichte des Reichshofs Lustenau Beispiele finden:

Bereits Ludwig Welti hat auf die große Zahl von Lustenauern aufmerksam gemacht, die als Maurer oder Stukkateure in Südwestdeutschland, in der Eidgenossenschaft, im Elsass und in Lothringen tätig waren. Wir dürfen davon ausgehen, dass etliche von ihnen an den Zügen der Vorarlberger bzw. Bregenzerwälder Barockbaumeister teilgenommen haben¹⁸⁴. Eine andere Form der Arbeitsmigration war im Reichshof besonders ausgeprägt, der Solddienst. Seit dem 15. Jahrhundert dienten zahllose Vorarlberger als Kriegsknechte in fremden Diensten. Wir finden sie praktisch auf allen frühneuzeitlichen europäischen Kriegsschauplätzen. Schätzungen zufolge betrug der Anteil der Landsknechte an der männlichen Gesamtbevölkerung Vorarlbergs zeitweise bis zu 10 Prozent. Sie waren damit in der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg nach den Bauern die zweitgrößte Berufsgruppe im Gebiet zwischen Arlberg und Bodensee, das deshalb auch als „Landsknechtsländle“ bezeichnet wurde¹⁸⁵. An dieser speziellen Form der Arbeitsmigration nahmen auch Lustenauer in großem Umfang teil. Der zeitliche Rahmen, in dem wir sie als Söldner im Dienste der verschiedensten Herren nachweisen können, reicht vom 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert. Die erste gesicherte Nachricht über einen Lustenauer Kriegsknecht stammt aus der Zeit der Appenzellerkriege: 1404 wird ein Hans Bösch aus dem Reichshof im Söldnerbuch der Stadt St. Gallen genannt¹⁸⁶. Für die folgenden vier Jahrhunderte kennen wir rund 200 Lustenauer mit Namen, die wenigstens vorübergehend als Soldaten dienten¹⁸⁷. Der Höhepunkt dieser Entwicklung ist im 17. und 18. Jahrhundert erreicht. Freilich endet sie keinesfalls – wie man meinen möchte – mit der Einführung der Wehrpflicht. Auch im 19. Jahrhundert finden wir Lustenauer in fremden Armeen. Noch 1827 diente der zwanzigjährige Johann Georg Hämmerle in einem Schweizer Regiment in Neapel. Er hatte, wie der Vorsteher und die Gemeindeausschüsse zu berichten wussten, *„einige Jahre als Hirten-Knab und so später als armer Pursch sich in umliegenden Gemeinden zu ernähren gesucht“*. Danach hatte er sich in der Schweiz anwerben lassen. Ein anderer Lustenauer, der 35-jährige Martin Hämmerle, soll zur selben Zeit in einem Schweizer Regiment in Holland gedient haben. Davon hatte allerdings die Lustenauer Ortsvorstehung keine Kenntnis¹⁸⁸.

In der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg finden wir die Lustenauer wie andere Vorarlberger häufig, aber keineswegs ausschließlich, in den Regimentern der Reichsritter bzw. der Reichsgrafen von Hohenems. Als beispielsweise Graf Jakob Hannibal 1578/79 in den Dienst des spanischen Königs Philipp II. trat, befanden sich unter den 6500 von ihm in die Niederlande geführten Landsknechten etwa 200 Vorarlberger. 20 von ihnen stammten aus Lustenau, 14 sind namentlich bekannt: Jakob Bösch, Michael Fußenegger, Kaspar Danner, Debus Fitz, Hans Grabher, Balthus Grabher, Hans Riedmann, Konrad König, Hans Vogel, Michel Vogel, Friedle Vogel, Ule Jeger, Michel Oberhauser (Spenditor) und Zacharias Spirig¹⁸⁹. Nach dem Dreißigjährigen Krieg lässt sich eine breitere Streuung der Dienstherren beobachten. Viele dienten in der Armee des Schwäbischen Reichskreises¹⁹⁰. Aber auch in anderen Armeen finden wir Lustenauer: Hans Jakob Alge (*1.5.1681, †19.4.1757) war beispielsweise 24 Jahre lang Soldat in Frankreich¹⁹¹. Die Brüder Augustin (*13.12.1717, †um 1747) und Philipp Hagen (*11.4.1722, †um 1747) standen in den 1740er-Jahren in sardinischen Diensten¹⁹². Hans Bösch (*19.9.1698, †7.1.1745) ließ sich um 1738 für die preußische Armee anwerben. Er fiel 1745 in Goldberg/Schlesien¹⁹³. 1780 begab sich ein Gottfried Hämmerle „*unters Millidar in Österreich*“¹⁹⁴. 1789 ließen sich zwei Lustenauer, ein Josef Benedikt Hämmerle und ein Franz Grabher, für spanische Kriegsdienste anwerben. Letzterer soll sich 1793 in französischer Kriegsgefangenschaft befunden haben¹⁹⁵.

Allem Anschein nach stammten die Lustenauer Landsknechte und Soldaten aus allen sozialen Schichten des Reichshofes. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der jüngeren Landsknechtforschungen, insbesondere mit jenen von Reinhard Baumann, der deutlich zeigen konnte, dass der Soldatendienst kein schichtspezifisches Phänomen war¹⁹⁶. So finden wir unter den aus dem Reichshof stammenden Knechten gleich mehrere Söhne von Ammännern, die in der Regel durchwegs zu den reichsten Gemeindemitgliedern zählten. Von den drei 1617, 1621 und 1635 gefallenen Söhnen des Hofammanns Jos Hämmerle verlangte die Herrschaft in Hohenems Todfallabgaben in Höhe von 8 fl. bzw. 6 fl., was sie als verhältnismäßig gut situiert ausweist. Für einen von ihnen ist das stattliche Vermögen von 500 fl. bezeugt¹⁹⁷. Andere dagegen starben total verarmt: Magnus Fitz (*17.12.1638, †9.2.1670) endete ebenso als Bettler¹⁹⁸ wie Jakob Alge (†5.12.1734)¹⁹⁹.



Landsknecht mit Bi-
händer, Katzbalger
(= Kurzsword)
und Kuhmäulern
(= Schuhe).

Bemerkenswert ist, dass mehrere der bekannten Lustenauer Kriegsknechte Leibeigene der Reichsritter bzw. Reichsgrafen von Hohenems waren. Dies widerspricht der alten Vorstellung von den freien Landsknechten, nach welcher diese Form des Kriegsdienstes persönlich freien Männern vorbehalten gewesen sei. Nachweislich leibeigen waren der 1604 in den Niederlanden gefallene Jakob Geser sowie zwei Lustenauer Landsknechte, die 1613 in den Niederlanden bzw. in Ungarn dienten. Beide trugen denselben Namen: Hans Geser. Gräfliche Eigenleute waren weiter der 1621 in Böhmen gefallene Jacob Kheuffel und der 1635 gefallene Hans Hämmerle. Der Letztgenannte, wie bereits erwähnt, ein Sohn des Hofamanns Jos Hämmerle, hatte sich freiwillig in die

Leibeigenschaft begeben. Wahrscheinlich hoffte er, dass dadurch seine Karriere in emsischen Diensten befördert würde²⁰⁰. Tatsächlich diente er als „Balbierer“, worunter wir uns eine Art Wundarzt oder Feldscher vorstellen müssen. Um dieses Amt bekleiden zu können, musste man „weder Studium noch Ausbildung“ nachweisen, „es zählte lediglich Erfahrung, Können und Ausrüstung. Stellung und Aufgaben sind also eher mit denen des späteren Sanitäters als mit denen des Truppenarztes vergleichbar“²⁰¹.

Auf ebenfalls beachtliche Karrieren konnten zwei Lustenauer Landsknechte verweisen, die beide denselben Namen, nämlich Hans Vogel trugen, von denen einer im 16. Jahrhundert und der andere 1633 jeweils an unbekanntem Ort fiel. Sie waren „Trummenschlager“. Zwei weitere Lustenauer, Hans Ritter, der 1540 aus Südfrankreich nach Lustenau zurückkehrte, und Hans Hämmerle, der 1615 „im Welschland“ fiel, dienten als „Pfeifer“²⁰². Pfeifer und Trommler waren Teil des Hofstaates – oder der Leibgarde – des Obristen, der den Haufen, ein bis zu 5000 Mann starkes Regiment, führte. Auch ein Fähn-

lein, die nächste kleinere Einheit, verfügte in der Regel über eigene Trommler und Pfeifer. Je ein Trommler und ein Pfeifer bildeten zusammen das so genannte „Spiel“. Dieses begleitete die Landsknechte auf ihrem Zug musikalisch. Ihre wichtigste Aufgabe erfüllten Trommler und Pfeifer aber im Rahmen der militärischen Befehlsübermittlung. Sie mussten die Befehle des Obristen, des Wachtmeisters und des Feldwäibels weitergeben. Die exakte akustische Übermittlung von militärischen Befehlen war im Gefecht mitunter entscheidend. Daher waren die Trommler und Pfeifer „gesuchte Knechte“, die „für ihr Können [...] die ganze Landsknechtszeit über mit Doppelsold eingestuft wurden“²⁰³.

Gorius Vetter, der 1604 „*vor Ostende gepliben*“, hatte sogar den Rang eines „*Leuthenamt*“ erreicht²⁰⁴. Der Leutnant oder „*Leutinger*“ war meist der Stellvertreter des Hauptmannes, der ein Fähnlein führte. Er erhielt in der Regel den halben Hauptmannssold, also 20 fl.²⁰⁵.

Bemerkenswert ist, dass sich – wie bei anderen Migrationsformen – auch beim Soldatendienst gewissermaßen Familientraditionen ausbildeten. So wurde der ‚Soldatenberuf‘ offenbar in der Familie Hagen von einer Generation auf die nächste ‚vererbt‘. Die beiden 1747 in sardinischen Diensten gefallenen Brüder Augustin und Philip Hagen waren nämlich Neffen des 1691 bei Rheinfeldern gefallenen Hans Hagen²⁰⁶. Wiederholt ließen sich auch mehrere Brüder gemeinsam anwerben. Im Türkenkrieg fielen 1686 die beiden Brüder Georg (*6.8.1663) und Hans Christoph Bösch bei der Erstürmung Ofens. Ein weiterer Bruder mit Namen Hans „kam als Soldat auf der Wanderschaft um“²⁰⁷. Als Magnus Bösch (*24.2.1662) bei Griechisch-Weißenberg gefallen war, brachte sein Bruder Hans, der am selben Feldzug teilnahm, die Todesnachricht nach Lustenau²⁰⁸. 1792 zogen die drei Brüder Peter Paul (*1.3.1771), Josef (*um 1763, †26.3.1833) und Franz Anton Alge (*14.4.1766, †19.7.1833) gemeinsam in den Krieg²⁰⁹. Die Beispiele ließen sich fortsetzen.

Als Vertreter der Bildungsmigration können jene Lustenauer Studenten gelten, die sich seit dem späten 15. Jahrhundert an verschiedenen europäischen Universitäten nachweisen lassen. An der Universität Heidelberg studierte Matthaeus Sybolt (1486)²¹⁰, an der 1551 gegründeten Universität Dillingen an der Donau studierten Georg Lechler (1607)²¹¹, Jakob Sperger

(1612)²¹², Georg Grabher (1654)²¹³, Matthias Hämmerle (1676)²¹⁴, Anton Hämmerle (1663)²¹⁵, Johann Viktor Hollenstein der Ältere²¹⁶, Franz Anton Hollenstein²¹⁷ und der jüngere Johann Viktor Hollenstein²¹⁸, an der 1457 von Erzherzog Albrecht VI. gegründeten vorderösterreichischen Universität in Freiburg im Breisgau – sie war nach Wien überhaupt erst die zweite österreichische Universität – Johannes Holzer (1693/94)²¹⁹, Franz Grabherr (1694-1697)²²⁰, Georg Hämmerle (1695-1698)²²¹, Franz Anton Hämmerle (1718)²²², Franz Anton Hollenstein (1753-1755)²²³ und Johann Georg Holzer (1761/62)²²⁴, an der 1365 gegründeten Universität Wien – sie war nach Prag die zweite im Heiligen Römischen Reich gegründete Universität – Franz Josef Hagen (1709), der am Studienort verstarb²²⁵, Johann Karl Hollenstein²²⁶ und Othmar Bösch (1793-1799)²²⁷, an der 1585 gegründeten, von Anfang an von den Jesuiten betreuten Universität Graz Nikolaus Grabher²²⁸ und Johann Viktor Hollenstein (1745)²²⁹, an der 1620 von Erzbischof Paris Lodron gegründeten und von den Benediktinern betreuten Universität Salzburg Johann Georg Holzer (1756)²³⁰, an der Universität Innsbruck Johannes Holzer (1717/18)²³¹, Johann Karl (Benedikt) Hollenstein (1784, Philosophie)²³², Franz Alge (1786-1792)²³³ und Franz Josef Scheffknecht (1801/02)²³⁴, an der bayerischen Universität Ingolstadt Johannes Kobolt (1519)²³⁵, Konrad Fitz (1519)²³⁶, Johann Georg Holzer (1757)²³⁷ und Franz Anton Hollenstein²³⁸, an der aus einem protestantischen Gymnasium hervorgegangenen, später aber der Gegenreformation zugeneigten Universität Straßburg der ältere Johann Viktor Hollenstein (vor 1750, Philosophie)²³⁹.

Dass diese Form der Migration vornehmlich eine Sache der wohlhabenden Schichten des Reichshofes war, braucht wohl nicht eigens betont zu werden. Soweit wir etwas über die soziale Situation der genannten Studenten erfahren, bestätigt sich diese Annahme. Georg Lechler wird etwa in den Matrikeln der Universität Dillingen als „*filii rustici opulenti*“, als „Sohn eines reichen Bauern“ bezeichnet²⁴⁰. Seine Eltern waren Hans Lechler und die Leibeigene Barbara Fussenegger. Georg Lechler war daher ebenfalls leibeigen²⁴¹. Der Wohlstand und das Ansehen seiner Familien kommen auch in ihren verwandtschaftlichen Verbindungen zum Ausdruck: Eine Schwester des Studenten, Katharina Lechler, war mit einem Sohn des Landammannes Erhard Öhin von Hohenems verheiratet. Über seinen Schwager war Georg Lechler außerdem weitläufig mit dem Rentmeister der Grafen von Hohen-

ems, Johannes Rem, verwandt²⁴². Jakob Sperger war der älteste Sohn des Gastwirts, Frächters und Hofrichters Othmar Sperger und der Barbara Alge, die wiederum eine Tochter des Hofammanns Hans Alge war²⁴³. Auch der 1709 in Wien verstorbene Franz Josef Hagen stammte aus einer der führenden Familien des Reichshofes. Sein Vater war der Bäcker Johannes Hagen. Lange Jahre gehörte er dem Hofgericht an, außerdem übte er die Ämter des Hofwaibels, des Hofschreibers und des Hofammanns aus²⁴⁴. Johann Viktor Hollenstein der Ältere, Franz Anton Hollenstein, Johann Viktor Hollenstein der Jüngere und Johannes Karl Hollenstein waren Söhne bzw. Enkel des Hofammanns Joachim Hollenstein, einem der reichsten Lustenauer seiner Zeit²⁴⁵.

Einige der Lustenauer Studenten machten bemerkenswerte Karrieren: Der 1648 als Sohn eines in Konstanz lebenden Lustenauer Hofmanns geborene Anton Hämmerle trat 1666 in Dillingen in den Jesuitenorden ein. Nach Abschluss des Studiums führte ihn seine akademische Laufbahn über Landshut, wo er 1669 als Professor für Logik wirkte, und Luzern, wo er bis 1683 Professor für Philosophie war, schließlich wieder nach Dillingen zurück. An seiner Stammuniversität war er fünf Jahre lang Studienpräfekt (1685-1688) und Professor (1685-1688 Theologie-Kontroversen und 1683/84 Philosophie-Logik). Danach nahm er als Militärgeistlicher an den Kriegen des Reiches am Rhein und gegen die Türken teil. „Als Feldprediger und Militärkaplan“ begleitete er den General Notker Wilhelm von Öttingen-Wallerstein auf zwei Feldzügen nach Ungarn. Nach seiner Rückkehr aus dem Türkenkrieg war er drei Jahre lang Rektor des Jesuitenkollegs in Rottenburg. Später gründete er ein eigenes Jesuitenkolleg in Rottweil und wirkte „als Seelsorger in München und Freiburg i. Br., wo er die Ministerstelle bekleidete“²⁴⁶.

Johann Viktor Hollenstein, ein Sohn des Hofammanns Joachim Hollenstein, trat nach dem Studium an den Universitäten Graz (Philosophie), Dillingen und Straßburg (Theologie) 1750 in das Priesterseminar der Diözese Konstanz ein. Ein Jahr später feierte er am Weißen Sonntag in Lustenau Primiz. 1752 wurde er Pfarrer von Balgach im St. Galler Rheintal. Hier blieb er allerdings nur zwei Jahre. Bereits 1754 konnte er auf eine viel einträglichere Pfarrerstelle wechseln, nach Hausen am Andelsbach, in der Nähe von Sigmaringen. Dieser Karrieresprung wurde sicherlich durch die guten Bezie-



Johann Viktor Hollenstein (Ölbild, 18. Jhdt., Privatbesitz)

hungen seiner Familie zur Beamtenschaft des Grafen von Hohenems begünstigt. Das Kollaturrecht zu Hausen, also das Recht, den Pfarrer zu bestellen, stand nämlich wechselweise dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen und Franz Josef Woche von Oberlochen zu. Franz Josef Woche, Licentiat der Rechte, war von 1745 bis 1756 Oberamtmann der Reichsgrafen von Hohenems. Joachim Hollenstein, der Vater Johann Viktors, hatte in seiner Eigenschaft als Lustenauer Hofamman zwangsläufig viel mit ihm zu tun. So vertrat der Oberamtmann in der Regel den Grafen bei der Amtsbesetzung im Reichshof. Franz Josef Woche präsentierte 1754 Johann Viktor Hollenstein als Pfarrer von Hausen. Noch im selben Jahr wurde er durch den Bischof von Konstanz investiert. Doch damit war das

Ende der Karriereleiter noch keineswegs erreicht. 1765 wurde er nach dem Tod des Stadtpfarrers von Mengen Sekretär des Ruralkapitels Mengen. 1769 wurde er zum Kämmerer und 1770 schließlich zum Dekan des Landkapitels Mengen gewählt. Johann Viktor Hollenstein erwies sich offensichtlich als geschickter ‚Sanierer‘, denn in der Folge wurden ihm die hoch verschuldeten Pfarreien Sigmaringen und Stetten am kalten Markt zur Administration übertragen – mit dem klaren Auftrag, ihre Finanzen wieder in Ordnung zu bringen²⁴⁷.

Auch sein jüngerer Bruder Franz Anton Hollenstein konnte auf eine beeindruckende akademische Karriere verweisen. Als er 13 Jahre alt war, zog er nach Dillingen an der Donau, wo Johann Viktor studierte. In Dillingen absolvierte Franz Anton die „unteren Schulen“. Dabei wurde er von seinem älteren Bruder, dem Theologiestudenten, unterstützt. Von Dillingen führte ihn sein Weg über Konstanz nach Freiburg im Breisgau. Hier absolvierte er ein Philosophiestudium, das er mit dem Magistertitel abschloss. 1755 trat er ebenfalls in Freiburg in den Jesuitenorden ein. Zu den damaligen Aufnahmebedingungen gehörte es auch, dass der angehende Novize nachweisen

konnte, dass er mindestens 1300 Gulden „verstudiert“ hatte. Franz Anton konnte dies offensichtlich ohne Schwierigkeiten belegen. Nach der Aufnahme in den Orden kam er in das Noviziat der Jesuiten nach Landsberg am Lech. Hier musste er immerhin die stattliche Summe von 150 Gulden Kostgeld bezahlen. Nach Beendigung des Noviziates kam er in das Jesuitenkollegium in Konstanz. Hier unterrichtete er zwei Jahre lang am Gymnasium. Es folgte eine weitere Lehrtätigkeit in Freiburg im Breisgau, wohin er 1760 übersiedelte. Danach nahm er seine Universitätsstudien wieder auf. An den Universitäten Freiburg und Ingolstadt studierte er Theologie. 1764 konnte er schließlich in Eichstätt im Altmühltal Primiz feiern. Sein beruflicher Weg führte ihn zunächst über Öttingen, Freiburg und Konstanz nach Rottweil am Neckar. Der Jesuit Franz Anton Hollenstein wirkte in der Folge als Pfarrer in der zur Herrschaft Öttingen zählenden Pfarre Hirsbrunn. Danach wurde er als Professor nach Eichstätt berufen. Seine akademische Karriere erlebte allerdings durch die Aufhebung des Jesuitenordens einen Knick. Franz Anton Hollenstein kehrte nach Konstanz zurück. Hier wurde er den *fratribus emeritis* zugeteilt und verdiente sich seinen Lebensunterhalt als Gymnasialprofessor. Außerdem betreute er die Wallfahrtskapelle Maria Loreto auf dem Stader Berg²⁴⁸.



Franz Anton Hollenstein (Ölbild, 18. Jhdt., Privatbesitz)

Etliche der Lustenauer Studenten kehrten nach Abschluss ihrer Studien in den Reichshof, seine nähere Umgebung oder wenigstens in den Bodenseeraum zurück: Georg Lechler wurde Pfarrer von Hohenems²⁴⁹, Jakob Sperger, nachdem er in Dillingen 1614 das philosophische Bakkalaureat und 1615 das Magisterium erlangt hatte, Pfarrer in Lustenau (1617-1629), danach „der erste Inhaber des Beichtiger-Benefiziums“ in Rankweil (1632) und schließlich Pfarrer von Satteins (1634-1647)²⁵⁰; Johann Sperger wurde zunächst Frühmesser in Lustenau (1651) und später Pfarrer in Mühlhausen im Hegau, wo er um 1660 starb²⁵¹; Georg Hämmerle (d. Ä.) zunächst Hof-

kaplan in Ems (1644-1647) und dann Pfarrer in Lustenau (1647-1674)²⁵², Jörg Grabher Pfarrhelfer in Arbon (vor 1680)²⁵³, Matthias Hämmerle Hofkaplan in Ems (1679) und danach Pfarrer in Lustenau (1689-1721)²⁵⁴, Franz Xaver Hämmerle zunächst Vertreter des betagten Frühmessers Kaspar Greußing in Lustenau und danach Pfarrer im oberschwäbischen Göggingen²⁵⁵, Georg Hämmerle (d. J.) zunächst Pfarrer in Kottenried, wobei es sich wahrscheinlich um Gottenried bei Oberstorf handelt, und danach Pfarrer in Lustenau (1721-1746)²⁵⁶, Franz Grabher Kaplan in Dornbirn-Oberdorf, wo er 1745 starb²⁵⁷, Johann Baptist Grabher (*11.3.1688, †26.3.1747) von 1714/16/17 bis 1747 Frühmesser in Lustenau²⁵⁸, Johann Holzer zunächst als Kaplan in Unterzeil (1736-1766) und dann Kaplan in Immenstaad in der Nähe von Hagnau²⁵⁹, Johann Georg Holzer Frühmesser in Hohenems (1769-1779)²⁶⁰.

Auch der Arzt Johann Karl (Benedikt) Hollenstein (1760-1810) kehrte nach seiner Promotion zum Doktor der Medizin in Wien (1790) in seine engere Heimat zurück. Er wurde Arzt der Christen- und Judengemeinde in Hohenems. 1802 führte er mit Hilfe des Pfarrers Franz Josef Rosenlächer die erste Pockenimpfung an Kindern in Lustenau durch. Bis 1804 impfte er 125 Kinder, von denen 1806 bei der Prockenepidemie lediglich drei erkrankten²⁶¹.

Andere zog es nach Schwaben: Pelagius Hämmerle wurde Pfarrer in Scheer an der Donau, wo er 1695 starb²⁶², Josef Hämmerle Pfarrer von Dotternhausen bei Rottweil am Neckar (um 1700)²⁶³, Johann Georg Grabher (*18.10.1690 in Lustenau, †22.4.1737), Pfarrer und Dr. der Hl. Schrift, Kanonikus bei St. Peter in Ausburg (vor 1737)²⁶⁴ und Vitalis Bösch „Profeß in dem Gotteshaus des Barfüßerordens zu Villingen im Schwarzwald“²⁶⁵.

Es waren nicht zuletzt die erwähnten Bildungsmigranten, die auch das frühneuzeitliche Lustenau in jene „Kommunikations- und Transformationsprozesse“ einbanden, „die an Ländergrenzen nicht haltmachen“²⁶⁶. Sie überschritten bei ihren Wanderungen „soziale Grenzen“ und „transportierten“ dabei – ähnlich wie die Mägde und Tagelöhner, die zwischen Dorf und Stadt migrierten – „materielle städtische Kultur in ländliche Kontexte“²⁶⁷. Jene Lustenauer, die an den genannten Universitäten Theologie studierten und

später als Priester in den Reichshof zurückkehrten, trugen entscheidend dazu bei, auch hier die katholische Konfessionalisierung voranzutreiben²⁶⁸. Sie bildeten Netzwerke, die jungen Männern in einem Dorf ohne höhere Schule erst den Zugang zu einem Universitätsstudium eröffneten. Als Beispiel mögen etwa die auch für Lustenau bezeugten frühneuzeitlichen katholischen ‚Priesterdynastien‘ dienen. So lag das Amt des Lustenauer Pfarrers im Jahrhundert von 1647 bis 1746 85 Jahre lang in den Händen der Familie Hämmerle: Georg Hämmerle (*1618, †1674) übte es von 1647 bis 1674 aus, sein Neffe Matthias Hämmerle (*1654, †1721) von 1689 bis 1721 und dessen Neffe Georg (*1672, †1746) von 1721 bis 1746²⁶⁹. Wie ein derartiges Netzwerk auch über größere Distanzen wirken und die Studienkarriere von Familienmitgliedern befördern konnte, zeigt eindrucksvoll das Beispiel der Familie Hollenstein. Johann Viktor Hollenstein hielt zeitlebens engen Kontakt zu seiner Familie in Lustenau. Dies ermöglichte anderen Familienmitgliedern gleichsam den Weg in die Fremde. Der Einstieg seines gleichnamigen Neffen Johann Viktor, eines Sohnes des Lustenauer Säckelmeisters Karl Benedikt Hollenstein, wurde auf diese Weise ermöglicht. 1764 holte Pfarrer Hollenstein seinen damals achtjährigen Neffen zu sich nach Hausen am Andelsbach. Er unterrichtete ihn im Schreiben und Lesen. Nach dreijährigem Unterricht bei seinem Onkel konnte der jüngere Johann Viktor ebenfalls den Weg über das Gymnasium an die Universität einschlagen.

Überdies nahm Johann Viktor Hollenstein auch eine Nichte in seinen Pfarrhaushalt auf. Im Alter von etwa acht Jahren kam Maria Anna, eine Tochter seines Bruders Franz Ignaz Hollenstein nach Hausen. Sie lebte insgesamt 17 Jahre bei ihrem Onkel in der Fremde. Der Zweck dieses Aufenthalts bestand offensichtlich darin, dem Mädchen eine angemessene Erziehung und Ausbildung zukommen zu lassen. Sie soll von ihrem Onkel jedenfalls zu einer frommen und wirtschaftlichen Person erzogen worden sein. 1783 heiratete sie den Mailänder Boten Leonhard Speckle aus Fußach. Das Paar wurde durch Johann Viktor Hollenstein in Hausen am Andelsbach getraut. Die Hochzeitsgesellschaft aus Lustenau hielt sich drei Tage lang in der Sigmaringer Gegend auf.

1792 stiftete Johann Viktor Hollenstein den Hollensteinischen Familien Fidei Commiß, eine Studienstiftung, die bis in die Inflationszeit nach dem Ersten Weltkrieg existierte. Mindestens einmal im Jahr kam er zum Familienjahrtag nach Lustenau. Außerdem führte er eine Familienchronik. Überdies hielt er bis zu seinem Tod einen recht regen Briefwechsel mit der Herrschaft in Hohenems, sowohl mit den dortigen Beamten als auch mit dem Grafenhaus. Mehrfach intervenierte er zu Gunsten seiner Verwandten. Johann Viktor Hollenstein starb 1799 im Alter von 73 Jahren.

Wie sein älterer Bruder förderte auch Franz Anton Hollenstein bildungswillige Verwandte. 1767 nahm er seinen Neffen Johann Viktor Hollenstein, einen Sohn seines Bruders Karl Benedikt, und Joachim Schneider, den Sohn seiner Schwester, bei sich in Rottweil auf. Unter seiner Obhut begannen die beiden ihre Studien. Joachim Schneider brach sie nach der Syntax ab und absolvierte danach bei einem Dornbirner Wundarzt eine Chirurgielehre. Johann Viktor studierte dagegen Theologie²⁷⁰.

Als Vertreter der „betterment migration“ können wir wohl jene Lustenauer sehen, die in nahe gelegene Städte oder Herrschaften abwanderten, um ihre Lebenschancen zu verbessern, wie Josef Hämmerle, der im August 1658 „als ein in Konstanz lebender Lustenauer Hofmann“ bezeichnet wurde²⁷¹, oder Georg Hämmerle, der 1715 Bürger von Feldkirch war²⁷². Dies gilt auch für Franz Josef Hollenstein, einen Sohn des Hofammanns Peter Paul Hollenstein²⁷³. Er wird 1788 als „*derzeit Reichs Hochgräfl. von Babenhausischer Rath, Stiftungspfleger und Kassierer*“ bezeichnet. Franz Josef Hollenstein hatte also in der Fuggerherrschaft Babenhausen eine angemessene Beschäftigung gefunden. Er hatte sich am 6. Oktober 1788 mit Maria Sophia Beckin, einer Tochter des Benedikt Christof Beck, eines „*Reichs Hochfreyherrlich v. Steinischen Rath und Ober Vogten*“ und der Maria Bona, geb. Mayer, in Ichenhausen verlobt²⁷⁴. Nach seiner Heirat blieb er in Babenhausen, wo er 1791 starb²⁷⁵. Josef Anton Hollenstein, ein Sohn des Hofammanns Marx Fidel Hollenstein²⁷⁶ und „*gelehrter Kaufmann*“, befand sich 1790 „*in kaufmännischen Diensten in Augspurg*“. Noch im selben Jahr ehelichte er „*Maria Rosalia geborene Milzin, verwitwete Schiferin in Feldkirch*“. Er ließ sich zwar das Lustenauer Hofrecht weiterhin zusichern, übersiedelte mit seiner Gattin aber offensichtlich nach Feldkirch²⁷⁷. Franz Josef und Josef Anton Hollenstein

sicherten sich im Zuge der Eheschließung weiter das Lustenauer Hofrecht²⁷⁸, sie verlegten ihren Wohnsitz jedoch nicht mehr in den Reichshof zurück²⁷⁹. In den beiden letztgenannten Fällen vermischten sich wohl die Kategorien „betterment migration“ und „career migration“.

Freilich hat die Migrationsforschung schon lange erkannt, dass nicht alle Wanderungen „typologisch [...] sauber zu verorten“ sind²⁸⁰. Sie versteht Migration nicht mehr, wie das lange Zeit der Fall gewesen ist, „als ein[en] lineare[n] Prozess“, der mit „der Wanderungsentscheidung im Ausgangsraum“ begann und „über die Reise in das Zielgebiet bis zur dort vollzogenen dauerhaften Niederlassung reichte“²⁸¹. Sie betrachtet Migration vielmehr als einen „ergebnisoffenen“ Prozess, bei dem „Wanderungsintention und Wanderungsergebnis nicht selten deutlich auseinandertraten“²⁸². Beispielhaft dafür mag das Schicksal des Hans Grabher sein, der am 20. März 1682 bei Isny starb, „als er dem allmosen nachgangen“. Der Eintrag im Lustenauer Sterbebuch weist ihn als Meister aus. Möglicherweise zog er – wie viele andere in jenen Jahren – ins Allgäu oder nach Oberschwaben, um als Handwerksmeister Arbeit zu suchen. Die Reisezeit überbrückte er offensichtlich mit Betteln. Dies war durchaus üblich²⁸⁴. Hier verschwimmt, wie so oft, die Grenze zwischen der „subsistence migration“ und der Arbeitsmigration.

- 1 Der vorliegende Aufsatz basiert auf zwei Vorträgen, die der Verfasser im Zuge der Rahmenveranstaltungen der Ausstellung „Migrationen in der Geschichte Lustenaus“ gehalten hat: (1.) „Mobilität und Migrationen in der Geschichte des Reichshofes Lustenau“. 9. Lustenauer Archivgespräch, 10.10.2011, Galerie Hollenstein, Lustenau. (2.) „Migrationsverhältnisse in der Frühen Neuzeit und im ‚Jangen‘ 19. Jahrhundert am Beispiel Lustenaus“. Informationstagung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Galerie Hollenstein, Lustenau, 12.11.2011.
- 2 Jan LUCASSEN/Leo LUCASSEN, Mobilität, in: Friedrich JAEGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 8, Stuttgart-Weimar 2008, Sp. 624-644, hier Sp. 624.
- 3 LUCASSEN/LUCASSEN, Mobilität (wie Anm. 2), Sp. 625.
- 4 Matthias ASCHE, Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit. Einleitende Beobachtungen zum Verhältnis von horizontaler und vertikaler Mobilität in der kriegsgeprägten Gesellschaft Alt-europas im 17. Jahrhundert, in: Matthias ASCHE/Michael HERRMANN/Ulrike LUDWIG/Anton SCHINDLING (Hg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 9), Berlin 2008, S. 11-36, hier S. 13.
- 5 ASCHE, Krieg, Militär und Migration (wie Anm. 4), S. 13, Anm. 11. Dazu auch: Alexander SCHUNKKA, Konfession und Migrationsregime in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 35 (2009), S. 28-63, hier S. 40.
- 6 SCHUNKKA, Konfession und Migrationsregime (wie Anm. 5), S. 44.
- 7 Es sei hier nur auf den programmatischen Aufsatz von Jan und Leo Lucassen verwiesen, die feststellen konnten, dass „die Zeit hinter uns [liegt], als man Bauern im vorindustriellen Europa als Mitglieder einer stabilen, statischen und sesshaften Gruppe betrachtete oder Immigranten als entwurzelt und verzweifelt charakterisierte“. Jan LUCASSEN/Leo LUCASSEN, Alte Paradigmen und neue Perspektiven in der Migrationsgeschichte, in: Mathias BEER/Dittmar DAHLMANN (Hg.), Über die trockene Grenze und über das offene Meer. Binneneuropäische und transatlantische Migrationen im 18. und 19. Jahrhundert (Migration in Geschichte und Gegenwart 1), Essen 2004, S. 17-42, hier S. 17.
- 8 Jochen OLTMER, Migration im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 86), München 2010, S. 1.
- 9 Winfried SCHULZE, Die ständische Gesellschaft des 16./17. Jahrhunderts als Problem von Statik und Dynamik, in: Winfried SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12), München 1988, S. 1-17, hier S. 10.
- 10 Karl HÄRTER, Recht und Migration in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft. Reglementierung – Diskriminierung – Verrechtlichung, in: Rosmarie BEIER-DE HAAN (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500-2005, Berlin-Wolfratshausen 2005, S. 50-71, hier S. 51.
- 11 Rolf KIEBLING, Kleine Geschichte Schwabens, Regensburg 2009, S. 119.
- 12 HÄRTER, Recht und Migration (wie Anm. 10), S. 51.
- 13 Ludwig WELTI, Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarlbergs (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 4), Innsbruck 1930; Wolfgang SCHEFFKNECHT, Reichspräsenz und Reichsidentität in der Region: Der Reichshof Lustenau, in: Rolf KIEBLING/Sabine ULLMANN (Hg.), Das Reich in der Region während des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 6), Konstanz 2005, S. 307-340; Wolfgang SCHEFFKNECHT, Der Reichshof Lustenau und das Ende des Alten Reiches, in: Neujahrsblätter des Historischen Archivs der Marktgemeinde Lustenau 1 (2010), S. 6-38.
- 14 Alois NIEDERSTÄTTER, Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Vorarlbergs (14. bis 16. Jahrhundert), in: Montfort 39 (1987), S. 53-70.
- 15 HÄRTER, Recht und Migration (wie Anm. 10), S. 51.
- 16 Christian PFISTER, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500-1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 28), München 1994, S. 45.
- 17 Zu dieser Problematik vgl. HÄRTER, Recht und Migration (wie Anm. 10), S. 50-51; PFISTER, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 16), S. 44-45.

- 18 Für die Jahre 1783 und 1784 weisen die Migrationstabellen für den Reichshof Lustenau fünf bewilligte Auswanderungen und drei bewilligte Einwanderungen aus. Dabei handelte es sich ausschließlich um Frauen, die alle der Altersklasse 17 bis 40 Jahre zugerechnet wurden. Bei vier von fünf Auswandererinnen erfolgte die Emigration durch eine Eheschließung. Zwei verheirateten sich nach Fußbach, also in ein österreichisches Niedergericht, und je eine in die „Schweiz“ bzw. „nach Mörsburg“. Bei der fünften Auswandererin handelte es sich um „[e]in mittelloses Mensch, [das] *hofet sich in der Schweiz besser ernähren zu können*“. Die Einwanderungen erfolgten ausschließlich durch Heirat. Je eine der Frauen stammte aus dem österreichischen Hard, aus „Schwaben“ und aus dem Allgäu. VLA, HoA 101,55: Auswanderungstabellen des Reichshofes Lustenau, 1783-1786.
- 19 Jochen OLTMER, Einführung: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 35 (2009), S. 5-27, hier S. 12.
- 20 Bernd WUNDER, Das kaiserliche Emigrationsedikt von 1768. Ein Beispiel der Reichsgesetzgebung durch Kaiser und Kreise am Ende des Alten Reiches, in: Wolfgang WÜST (Hg.), *Reichskreis und Territorium: Die Herrschaft über der Herrschaft? Supraterritoriale Tendenzen in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein Vergleich süddeutscher Reichskreise* (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 7), Stuttgart 2000, S. 111-122, hier S. 111-112.
- 21 Zu seiner Person: Ludwig WELTI, *Graf Kaspar von Hohenems 1573-1640. Ein adeliges Leben im Zwiespalte zwischen friedlichem Kulturideal und rauher Kriegswirklichkeit im Frühbarock*, Innsbruck 1963.
- 22 Graf Karl Friedrich von Hohenems erließ beispielsweise am 10. November 1659 ein Mandat für die Gemeinden Ems und Lustenau, in welchem ausdrücklich angeordnet wurde, dass „*keiner unserer Underthonen, weder Manns- noch weibsperson, weder Leibaigen nach frey, sich ausser unserer resp. Graff- und Herrschaft Embs und Lustnaw in fremde Gebieth und Herrschaften aigens willens begeben solle, Er habe sich denn zuvor bey uns oder unseren Ambtleuthen des weg an- und in was orth oder End er sich begeben werde oder wolle, austruckhlich gemeldet und wirklich dessen Erlaubnus erhalten*“. Zuwiderhandelnden wurde als Strafe die „*Confiscation oder oberkeitlicher Verfallung aller seiner Hinderlassenden güter und Vermügens*“ angedroht. VLA, HoA 51,31: Gräfliches Mandat, 10.11.1659. Zehn Jahre später klagte derselbe Graf darüber, „*wie daß wir glaubwürdig undt dabey sehr missfellig vernemen müessen, ob sollten von unseren Ampts angehörigen Menn und Weiblichen geschlechts mithin etwelche ohne Ainig von anhero erhaltene Obrigkeitliche Erlaubnus und ledigstehlung ihrer hoffendten Leibaigenschaft aus dieser Graf unnd Herrschaft ganz hochstrafmässig Weiß hinweg und in anderen auswertig Herrschaft zichen unndt also fremdter orth sich haushäblich niederlassen*“. Er betonte weiter, er sei nicht gewillt, „*dergleich strafmässig, eigenwillige ohngefügsambe undt frävel gegen dero Underthonen undt leibaigene führung keines wegs [...] Zügestatten undt übersehen zulassen*“. Erneut wurde den Untertanen eindringlich eingeschärft, „*daß fürhohn ohne Exsahlich unndt austruckhenliche Erlaubnus eines allhiesigen Oberamptes Niemandt, wer der auch seye, Mann aldt Weibs Persohnen bey frembdten Herrschaften aldt Gerichten schutz unndt schirmb Zu suchen, auch an solchen Enden haushäblich zu wohnen, hochsträflich weis sich auf ainige weiß und weg je nicht verwissen solle, bey straf der Confiscierung Eines Jeweiligen Übertretters aller seiner Haab unndt güetter*“. Weiter ordnete der Graf an, „*daß ein jeglicher Hauswürth oder Hauswürthin die jenige Persohnen, sye seyen ihnen denn verwandt oder ist Ihnen wüssndtlich aus dieser Herrschaft gezogen anizo aber in einig fremdbder Pottmässigkeit Haus häblich sizen, auf Freitag den 13. Aprilis morgens in der hohenems. Canzley erscheinen und mit ihren Tauf undt Zunamen, auch den orth, wo sie aniezo wohnen, ordentlich undt mit den Ihnen bekennten Umständen angeben*“. Wer Kenntnis von einer (illegalen) Auswanderung eines „*Nachpar[n]*“, *Mitbürger[s]* undt *Mitgemeindts Mann[s]*“ hatte, der Anzeigepflicht aber nicht nachkam, sollte ebenfalls sein Hab und Gut an die Herrschaft verlieren. Jedem, der einen derartigen „*Verhärer*“ anzeigte, wurde dagegen eine stattliche Belohnung in Aussicht gestellt. VLA, HoA 51,31: Gräfliches Mandat, 13.4.1668.

- 23 OLTMER, Einführung (wie Anm. 19), S.16. Alexander Schunka verweist darauf, dass die so genannte ‚Peuplierungspolitik‘ keineswegs eine Erfindung der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg gewesen ist, sondern dass „[b]ereits Autoren beiderlei Konfession an der Wende zum 17. Jahrhundert [...] sich dafür ausgesprochen [hatten], Menschen im Land zu halten, da die Prosperität des Territoriums von seinem Volkreichtum abhing“. SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime (wie Anm. 5), S. 53.
- 24 Um die Wirtschaftskraft seiner Territorien zu stärken, versuchte Graf Kaspar, die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu forcieren. Das bekannteste Beispiel ist die Ansiedelung einer jüdischen Gemeinde in Hohenems (seit 1617). Darüber hinaus lockte er qualifizierte Zuwanderer, vor allem Handwerker, durch Privilegierung an. Im April 1605 erließ Graf Kaspar ein „*Edict und freyhait*“, in welchem es u.a. hieß: „*Hierauff verkünden, ansagen und offenbaren wir allermöniglich, was orthen, ländern, geburtten, hanndtierungen und standts die seyen (jedoch catholischen berueffs), weyb oder mann, auch unnsern unnderthonen und leybaignen leuthen selbsten, daß, wölcher in ermeltem fleckhen Embs an schon bestimpte orth und gassen, als da ist under der kirchen, in der von unnserrn geliebten herrn brueder, thumb probsten hohen stift Costantz, ausgesteckhten gassen (wölche zu ewigen zeiten herrn thumb probsts gassen solle genandt werden), wie auch zwischen unnserrn hof und dem dorffbach, ain new haus von maur- oder rigelwerckh bawen, ime darzu bequemen blatz und hofstatt zu schenckhen und zu aignen und davon unns, unnsere erben und nachkhommen anders und mehrers nit zu geben schuldigh, als für die anderer orthen gepreuchige faßnachthennen, auch zu einer erkhandtnuß des grundts ainen caponen. Zu wölchem gebew wir auch das holtz in unnserrn wälden ohne bezahlung möniglich zu nehmen vergundt. Volgendts dieselbigen sich allher an bestimt orth begebende persohnen, ire erben und erbens erben, allda haushüblichen zu wohnen, zu handtieren, gewerben, arbaitten, handtwerckhen, schaffen, thuen und lassen, waß der nutz und auffnehmen irer selbsten und des gemainen wesens sein würdt, nit allein zu lassen, sonnder auch sovil müglich, darzu ze helffen (jedoch unns, unnsere erben und nachkhommen an obrigkheitlicher ordnung und pollicei in allweg unbenommen)*“. VLA, HoA 103,30: Protokoll über die Huldigung von 1605. Dazu auch: WELTI, Graf Kaspar (wie Anm. 21); Ludwig WELTI, Die Dompropsteigasse in Hohenems. Zur Dreihundertfünfzigjahrfeier der Markterhebung, in: Montfort 7 (1955), S. 211-219; Wolfgang SCHEFFKNECHT, Die Herrschaft Hohenems – ein Minderstaat im Heiligen Römischen Reich, in: Norbert SCHNETZER (Hg.), freye Khunst. Die Anfänge des Buchdrucks in Vorarlberg (Schriften der Vorarlberger Landesbibliothek 11), Graz-Feldkirch, 2005, S.10-93, hier S. 50-54; Markus ERATH, Die Juden in Vorarlberg und Tirol im Dreißigjährigen Krieg, in: Montfort 57 (2005), S.328-345.
- 25 Graf Karl Friedrich begründete 1659 sein bereits erwähntes Mandat damit, dass „*sich immer zu viel unserer Underthonen, Insonderheit junge, ledige Leuth, so Mans-, so weibspersonen, sowol leibaigen als freye, ohne unsere oder unserer Beampten wissen willen oder Erlaubnus aus unserer in auswendige frembde Herrschaften begeben, deren Mehrer thail hernacher, welcher orthen sie sich enthalten möchten, von uns schwerlich oder gar nicht erfahren oder erkundiget werden können, dardurch von sowol unser Leibaigenschafts Gerechtigkeiten und gefäll geschwächt und entzogen, als auch sonsten die Zahl unserer Underthonen, deren wir in unserem Gebieth etwan selbst vonnöthen hetten, gemindert wirdt*“. VLA, HoA 51,31: Gräfliches Mandat, 10.11.1659.
- 26 Beispielsweise: VLA, HoA Hs 355: Verhörprotokoll 1700-1711, fol. 5r.
- 27 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 286. Dazu auch Franz STETTER/Siegfried KÖNIG, Lustenauer Familienbuch, 3 Bde., Konstanz 2012, hier Bd. 2, S. 163, f32/II/2.
- 28 VLA, HoA Hs 349: Verhörprotokoll 1660-1664, fol. 175r.
- 29 Beispielsweise: VLA, HoA Hs 349: Verhörprotokoll 1660-1664, fol. 39r-39v.
- 30 PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 389. Dazu: STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 355, xj100. Nach Stetter und König handelte es sich um einen Soldaten, nach dem Hohenemser Verhörprotokoll um einen „bürger undt bauer In Mülhausen drey Stundt von Zell am Under see gelegen“. VLA, HoA Hs 350: Verhörprotokoll 1664-1671, fol. 54v.
- 31 VLA, HoA Hs 350: Verhörprotokoll 1664-1671, fol. 54v.

- 32 Möglicherweise Matthias Hämmerle (*12.3.1621 in Lustenau), Sohn des Schmid Hans Hämmerle und der Barbara Hagen. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 378, he14/5.
- 33 VLA, HoA Hs 349: Verhörprotokoll 1660-1664, fol. 39r-39v.
- 34 Georg Hämmerle (*2.10.1618, †16.2.1674). STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 378, he14/4.
- 35 Hans Hämmerle (*um 1600, †31.8.1665). STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 375, he7/4.
- 36 VLA, HoA Hs 349: Verhörprotokoll 1660-1664, fol. 39r-39v.
- 37 VLA, HoA 103,30: Protokoll über die Huldigung vom 2.11.1604: „*Viertes daß kheiner sein söhn und tochter, vogtkhind oder über wen es zu gepieten, wie auch khainer für sich selber an khein sectisch oder uncatholisch orth sich weder in schuelen, cossten, handtwerccken, diensten noch heurathen mit nichten einlassen, sonnder da jemandts etwan der seinigen an gemellten orthen an cossten, schuelen, handtwerccken oder diennsten hett, demselben allsbald und innerhalb zweyen monaten davon abfordern und an andere catholische orth irer gelegenheit nach verdingen mögen. Unnd gepieten darauff allen unnsern amman und richtern bei denen pflichten, damit sye unns zugethan, daß sie auf solch alles ir fleissig aufsehen haben wöllen und da jemandts, wer der were, wider solch unser offen mandat handlen thete, denselbigen allsbald unns oder unnsern ober-amptleuthen zu wissen machen, damit solche ungehorsame persohn zu gepürender straff angehalten und andern zu einem exempel mit derselben verfahren werde. Deren beschicht unser ernstlicher bevelch, will und mainung*“.
- 38 VLA, HoA Hs 344: Verhörprotokoll 1620-1638, fol. 351r.
- 39 SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime (wie Anm. 5), S. 30.
- 40 SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime (wie Anm. 5), S. 30.
- 41 Karl Heinz BURMEISTER, Aspekte der Konfessionalisierung in der Bodenseeregion, in: Peer FRIEB/Rolf KIEBLING (Hg.), Konfessionalisierung und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 3), Konstanz 1999, S. 189-198, hier S. 194; Wolfgang SCHEFFKNECHT, In einem von „Häretikern“ umgebenen Land. Aspekte der katholischen Konfessionalisierung in der Reichsgrafschaft Hohenems und im Reichshof Lustenau im 17. Jahrhundert, in: Dietmar SCHIERSNER/Andreas LINK/Barbara RAJKAY/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Hg.), Augsburg, Schwaben und der Rest der Welt. Neue Beiträge zur Landes- und Regionalgeschichte. Festschrift für Rolf Kiebling zum 70. Geburtstag, Augsburg 2011, S. 221-255.
- 42 BURMEISTER, Aspekte der Konfessionalisierung (wie Anm. 41), S. 192.
- 43 WELTI, Graf Kaspar (wie Anm. 21), S. 497.
- 44 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 410. Nach STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 342, xg184/1, stammte Schön aus Württemberg. Dabei handelt es sich offensichtlich um einen Lesefehler. Die Matrikelbücher der Pfarre St. Peter und Paul in Lustenau sind mit Ausnahme des ältesten Bades als pdf-Dateien auf der Homepage des Vorarlberger Landesarchivs abrufbar: http://www.vla.findbuch.net/php/main.php?ar_id=3711.
- 45 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 435-436.
- 46 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 453.
- 47 PfA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 256. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 333, xf117a, Anm. 15, deutet die Stelle im Trauungsbuch falsch und nimmt an, dass Barbara Doneim vom orthodoxen zum katholischen Glauben konvertiert sei.
- 48 PfA Lustenau, Sterbe- und Firmbuch 1706-1771, o.S.
- 49 SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime (wie Anm. 5), S. 34.
- 50 SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime (wie Anm. 5), S. 63.
- 51 SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime (wie Anm. 5), S. 54.
- 52 Lustenauer Hofrecht von 1593: „*Betreffend den abzug, solle es darmitt gehalten werden, wie man ainenn in der frömbde helt. Also, wann man ann ainem orth, dahin man die güeter ziehen thuet, abzug nimpt, so solle man den undt sovihl auch nemmen. Nimbt man dan khainen, solle man auch khainen nemmen*“. Wolfgang SCHEFFKNECHT, Das Lustenauer Hofrecht von 1593, in: Montfort 41 (1989), S. 277-288, hier S. 286.

- 53 Lustenauer Hofrecht von 1792: „§ 105. Der Regel nach soll ein jeder, der ein Vermögen aus dem Reichshof Lustnau in eine andere Herrschaft ziehet, es seye durch Kauf, Heurath oder Erbfälle und dergl., vom Hundert fünf Gulden hochheitlichen Abzug, und bey mitunterlaufender Auswanderung drey Gulden Emigrationstax, zusammen also Acht Gulden, dann der Gemeinde eben so vom Hundert fünf Gulden Abzug bezahlen, und zurück zu lassen, schuldig sein. § 106. Würde aber an dem Ort, wohin er sein Vermögen zieht, weniger dann 10 fl. oder gar keinen Abzug von Reichshof lustnauischen Angehörigen bezogen, so soll hier ebenfalls sich darnach benommen werden.“
VLA, HoA 50,32: Satzungen des Reichshofs Lustenau, publiziert zu Brünn, 13.7.1792. Beispiele in: VLA, Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau, Schachtel 27, Nr. 13/2.
- 54 Dies war beispielsweise bei Anna Maria Vetter, einer Tochter des Hans Jörg Vetter, der Fall, die sich mit obrigkeitlicher Genehmigung mit Hans Ulrich Zoller in der Au verheiratet hatte. Sie bezahlte 5% „Abzug“ an die harrachische Herrschaft, 5% „Nachsteuer“ an den Reichshof und 3% „Emigrationstaxe“, insgesamt 9 fl. 9 kr. VLA, Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau, Schachtel 27, Nr. 13/2: Rechnung, 26.10.1788. Es dürfte sich wahrscheinlich um die am 8.9.1761 geborene Tochter des Hans Georg Vetter (*4.5.1727, †nach 1771) und seiner ersten Frau Anna Maria Fitz (*25.12.1719, †14.7.1763) handeln. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 255, ve46 und 46//6.
- 55 Ludwig WELTI, Vom karolingischen Königshof zur größten österreichischen Marktgemeinde, in: Lustenauer Heimatbuch, Bd. 1, Lustenau 1965, S. 82-537, hier S. 490.
- 56 Am häufigsten fanden sie Partnerinnen aus einem anderen Teil des heutigen Vorarlberg (46 Fälle, 6,6%), der Eidgenossenschaft (13 Fälle, 1,9%), Schwaben (11 Fälle, 1,6%), Bayern (1 Fall, 0,1%) oder einem (noch) nicht identifizierten Ort (38 Fälle, 5,5%). WELTI, Königshof (wie Anm. 55), S. 490.
- 57 So heiratete (1.) am 11. Juni 1618 Maria Hofer den aus Höchst stammenden Hans N. (PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 296-297; Stetter/König identifizieren Hans N. als Hans Schmid; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 390, xs170), (2.) am 27. Juni 1621 Margaretha Scheffknecht den Georg Morgen (PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 302; nach STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 370, xm185, „Georg Morg“), (3.) am 9. Mai 1624 Anna Alge den Leonhard Spehler aus Fußach (PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 305; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 400, xs305), (4.) am 9. Mai 1628 Barbara Vetter den Severin Rinderer aus der Herrschaft Sonnenberg (PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 308; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 382, xr145a; Stetter/König geben den Namen des Bräutigams mit „Severin Rieder“ an; dabei dürfte es sich um einen Lesefehler handeln), (5.) am 25. Mai 1635 Veronika Bösch einen aus Guttenzell stammenden Mann mit Vornamen Johannes, dessen Familiennamen im Trauungsbuch nicht angegeben wird (PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 261; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 57, bo56), (6.) am 20. August 1656 Anna Maria Hagen den Fußbacher Ammann Johannes Schneider (PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 278; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 320, ha11//1), (7.) 1658 Anna Ammel in Meersburg den Sebastian Obser (PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 279b; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 375, xo104), (8.) am 11. Mai 1664 die Witwe Barbara Hämmerle den Witwer Hans Sieber aus Au im Hof Widnau-Haslach (PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 288; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 375, he7/1), (9.) 1664 Magdalena Fitz den Hans Humel „von Milengen der herrschaft Danckhetschweillen“ (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 387; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 161, fi20//III/4, geben den 26.9.1664 als Tag der Trauung an), (10.) 1665 Maria Holzer den aus Weiler im Allgäu stammenden Johannes Enz (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 388; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 75, hz24/3, geben den 20.4.1665 als Tag und Bösenreutin als Ort der Trauung an), (11.) am 17. Januar 1666 Maria Grabber den Johannes Jäck aus Mühlhausen (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 389; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 355, xj100); (12.) am 5. Februar 1666 Maria Hagen den Jakob Nagel aus Fußach (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und

Traungsbuch 1665-1705, S. 389; dazu STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 320, ha11, Anm. 7, und Bd. 3, S. 165, na32, sowie WELTI, Königshof (wie Anm. 55), nach S. 480 „1. Stammtafelauszug. Die Ammannfamilie Hagen“, (13.) am 25. Februar 1666 Anna Fitz den Heinrich Rothenkucker aus Alberschwende (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 389; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 163, fi30/II/1), (14.) am 14. Juni 1666 Anna Barbara Hagen den Bartholomäus Heinzie aus Götzis (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 390; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 321, ha14/9), (15.) am 20. Januar 1668 Katharina Fitz den Johann Jakob Henndorf aus Winter-spüren(?) (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 392; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 346, xh131, geben den Familiennamen des Bräutigams mit Haundorf an), (16.) am 23. Januar 1677 Barbara Bösch den Georg Scholz aus Breslau in Schlesien (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 408; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 394, xs225), (17.) am 8. Mai 1677 Maria Hämmerle den aus dem Kinzigtal stammenden Johann Georg Mayer (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 409; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 367, xm126, geben als Heiratsdatum den 24. April 1677 an; dabei handelt es sich allerdings um das Datum der Verlobung), (18.) am 3. Januar 1680 Katharina Grüll den aus Werdenberg stammenden zur katholischen Konfession konvertierten Nikolaus Schön (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 410; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 342, xg184, gibt als Herkunftsland des Bräutigams Württemberg an; dabei handelt es sich um einen Lesefehler), (19.) am 9. August 1687 Barbara Bösch den Michael Weber aus Bad Krozingen/Baden (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 427; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 61, bo82/II/1), (20.) am 15. April 1692 die Witwe Katharina Bösch den Martin Senz aus Weiler (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 436; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 397, xs275), (21.) am 23. April 1694 Anna Hämmerle den Soldaten Franz Raiser aus Lechhausen bei Augsburg (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 442; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 384, he66/6), (22.) am 17. Juli 1695 Luzia Hagen den aus Feldkirch stammenden Soldaten Christoph Kremmel (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 445; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 103, kr10; WELTI, Königshof (wie Anm. 55), S. 133-135), (23.) am 22. Juli 1698 Maria Vetter den Soldaten Michael Wegscheider (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 454; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 408, xw118), (24.) am 24. August 1698 Magdalena Vogel den Soldaten Bartle Hueber (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 454; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 332, xf100, geben den Namen des Bräutigams falsch mit „Bartle Färber“ an; es dürfte sich um einen Lesefehler handeln), (25.) am 9. August 1701 Katharina Hagen den Johannes Dobler aus Gunten im Appenzell (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 460; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 321, ha15/2), (26.) am 16. Oktober 1702 Maria Bösch den Witwer Michael Kollmüller aus Straubing in Bayern (PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Traungsbuch 1665-1705, S. 464; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 359, xk190), (27.) am 3. August 1707 Katharina Vogel den Witwer Jakob Keel aus Rebstein/SG (PFA Lustenau, Tauf- und Traungsbuch 1706-1757, S. 235; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 357, xk128), (28.) am 10. Februar 1710 Martha Alge den Johann Kaspar Hägelin aus Mengen bei Sigmaringen (PFA Lustenau, Tauf- und Traungsbuch 1706-1757, S. 240; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 344, xh101a), (29.) am 17. März 1710 Maria Alge den aus Auer bei Bozen stammenden Reichssoldaten Tobias Schmid (PFA Lustenau, Tauf- und Traungsbuch 1706-1757, S. 240; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 390, xs171), (30.) am 31. Mai 1710 Maria Geser den Peter Schirado aus dem zwischen Alt und Neu Breisach gelegenen „Piessen“ (PFA Lustenau, Tauf- und Traungsbuch 1706-1757, S. 241; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 388, xs149, geben als Datum der Eheschließung den 23. Mai an; dabei handelt es sich jedoch um den Verlobungstag; auch das von ihm mit dem 12. Januar 1733 angegebene Sterbedatum der Maria Geser kann nicht stimmen; an diesem

- Tag starb in Lustenau zwar eine Frau mit diesem Namen, sie wird im Sterbebuch jedoch eindeutig als „coelebs“/„ledig“ bezeichnet, PfA Lustenau, Sterbe- und Firmbuch 1706-1771, S. 71), (31.) am 22. November 1711 Anna Grabher den Ulrich Stiger aus Meiningen (PfA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 244; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 401, xs332, geben den 19. November als Heiratsdatum an), (32.) am 10. November 1714 Katharina Vogel den Soldaten Josef Schick aus Geisingen bei Donaueschingen (PfA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 247-248; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 386, xs138), (33.) am 14. August 1715 Anna Maria Hagen den Reichssoldaten Johann Peter Zesinger aus Tiengen (PfA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 248; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 413, xz110, geben als Termin der Trauung den 14.8.1714 an; dabei handelt es sich um einen Fehler; aus dem Eintrag im Lustenauer Trauungsbuch geht eindeutig hervor, dass die Verlobung am 10.8.1715 und die Eheschließung am 14.8.1715 erfolgten), (34.) am 8. Februar 1718 Martha Scheffknecht den Ferdinand Nussbaumer aus Frechenried bei Ottobeuren (PfA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 254; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 214, sc28/5), (35.) am 29. Oktober 1718 Anna Ritter den Bartholomäus Frey aus Schmittern (PfA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 255; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 334, xf136), (36.) am 17. Februar 1721 Theresia Grabher den Matthias Kirchorfer aus Tengen (PfA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 258; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 357, xk144, geben den 12. Februar 1721 als Datum der Heirat an; an diesem Tag fand die Verlobung statt), (37.) am 14. Oktober 1721 Katharina Jäger den Kreissoldaten Konrad Lipold (PfA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 260; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 364, xl143).
- 58 Datengrundlage: PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705; ebenda, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757. Abweichungen von 100% ergeben sich durch Rundungen. Die Angaben für das Jahr 1703 sind unvollständig. Vermutlich fehlt mindestens ein Blatt im Trauungsbuch. Für das Jahr 1703 ist nämlich nur eine Trauung eingetragen (auf S. 465), die folgende Seite (S. 466) beginnt mit einem unvollständigen Eintrag vom 6.10. Freilich können wir nicht davon ausgehen, dass im Lustenauer Trauungsbuch alle Heiraten von Lustenauerinnen und Lustenauern in anderen Pfarreien erfasst wurden.
- 59 PFISTER, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 16), S. 47-48, Zitat S. 48.
- 60 WELTI, Königshof (wie Anm. 55), S. 490.
- 61 Zum Vordringen der Schweden: KIEBLING, Kleine Geschichte Schwabens (wie Anm. 11), S. 96-97.
- 62 ERATH, Juden (wie Anm. 24), S. 329.
- 63 Ludwig WELTI, Was das Lustenauer Totenbuch erzählt, in: Alemannia 9 (1935), S. 186-195, 10 (1936), S. 37-48 und 85-89, hier 10 (1936), S. 48. Der Eintrag im Lustenauer Sterbebuch lautet: *„Joannes Boll de Eßeratsweiler vir sexagenarius, cum suis domesticis Sueci saevitiam fugiens aliquandiu in hac parochia Lustnow exul vixit, tandem exilii aliquantum pertaes, in patriam solus regreditur, volens prospicere suis rebus et suppellectilem quam terrae infoderat repetere, at mox a Sueticis militibus crudelissimis latronibus comprehensus, omnibus spoliatus, crudeliter percussus et post multiplicata verbera et ludibria furno inclusus, igne et fumo adeo tortus, ut mortuum crederent impii et abirent, ille vero, non sine miraculo tandem e furno exitiens, intempesta nocte evadens hanc parochiam semimortuus et adeo, ut vix agnosceretur adustus, repetiit et triduo post vitam hanc miseram cum morte mutavit et sepulturae ecclesiasticae traditus est. Mense Junio.“* „Johannes Boll aus Esseratsweiler, ein sechzigjähriger Mann, der mit seinen Hausgenossen vor der Grausamkeit des Schweden flüchtete, lebte eine Zeitlang als Verbannter in dieser Pfarre Lustenau; schließlich war er der Verbannung ziemlich überdrüssig und ging alleine in seine Heimat zurück, da er Vorsorge für seine Habe treffen und seinen Hausrat, den er in der Erde vergraben hatte, holen wollte; aber er wurde bald von den schwedischen Soldaten, sehr grausamen Räubern, ergriffen, aller Dinge beraubt, grausam geschlagen und nach zahllosen Schlägen und Schändungen in einem Ofen eingesperrt, mit Feuer und Rauch so sehr gemartert, dass ihn die Gottlosen für tot hielten und fort gingen. Jener aber, der sich nicht ohne ein Wunder schließlich aus dem Ofen befreite, entkam in einer dunklen Nacht und suchte halbtot und so sehr verbrannt, dass man ihn

- kaum erkannte, diese Pfarre wieder auf; drei Tage später vertauschte er dieses elende Leben mit dem Tod und wurde einem kirchlichen Begräbnis übergeben. Im Monat Juni" (Übersetzung W. Sch.). PFA Lustenau, Sterbebuch 1634-1665, S. 208. Dazu auch STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 323, xb227, Anm. 10.
- 64 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 258.
- 65 VLA, HoA, Urkunden 2. Ordnung, Schachtel 4: Reversbrief für Augustin Brunner, 11.11.1634.
- 66 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 31, Nr. 18.
- 67 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 262. Dem Ehepaar wurden zwischen 1637 und 1639 vier Kinder in Lustenau geboren. Danach finden sich nach Stetter und König in den Lustenauer Matrikelbüchern keine weiteren Spuren dieser Familie mehr. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 401, xs328.
- 68 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 263. Nach STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 356, xk102, ist der Name der Partnerin „Anna Klannin“. Dabei dürfte es sich um einen Lesefehler handeln. Über dieses Ehepaar finden sich nach Stetter und König in den Lustenauer Matrikelbüchern keine weiteren Nachrichten.
- 69 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 263. Bei Unterstaufen dürfte es sich um Étueffont bei Belford handeln. Nach STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 380, he24//2, finden sich in den Lustenauer Matrikelbüchern keine weiteren Nachrichten über dieses Ehepaar.
- 70 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 266. Nach STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 162, fi23//1, stammte Barbara Salzmann aus Hohenweiler. Dabei handelt es sich um einen Lesefehler. Auch für diese Familie konnten Stetter und König in den Lustenauer Matrikelbüchern keine weiteren Nachrichten finden.
- 71 PFISTER, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 16), S. 49.
- 72 Eberhard FRITZ, Von Vorarlberg nach Oberschwaben – Auswanderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Bludener Geschichtsblätter 93 (2009), S. 74-97; ders., Auswanderer aus Vorarlberg in den Raum Altshausen. Namenslisten und Quellen zu den Auswanderungen nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Bludener Geschichtsblätter 94 (2009), S. 43-77; neuerdings auch ders., Migrationsbewegungen aus den Alpen nach Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert, in: Stefan ZIMMERMANN/Christine BRUGGER (Hg.), Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert, Wolfegg 2012, S. 14-25. Allgemein dazu auch: Werner LENGGER, Leben und Sterben in Schwaben. Studien zur Bevölkerungsentwicklung und Migration zwischen Lech und Iller, Ries und Alpen im 17. Jahrhundert (Historische Migrationsforschung in Bayerisch-Schwaben 2), Augsburg 2002, S. 198-203 und 207-214.
- 73 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 12, al30. In den Lustenauer Matrikelbüchern finden sich keine weiteren Nachrichten über dieses Ehepaar.
- 74 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 269. Balthasar Grabher wurde am 6.2.1628 als siebtes und jüngstes Kind und als fünfter Sohn des Zacharias Grabher (†1630) und der Barbara Scheffknecht, die nach dem Tod ihres ersten Gatten am 23.6.1630 den Witwer Peter Hämmerle, Hofrichter, Waibel und Meßmer, heiratete, geboren. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 221, gr14/7 und S. 378, he17a//I. Stetter/König können für das Ehepaar Balthasar Grabher und Maria Hueber in Lustenau keine weiteren genealogischen Nachrichten finden.
- 75 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 270. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 227, gr63, können für das Ehepaar aus Lustenau keine weiteren genealogischen Nachrichten nennen.
- 76 Ludwig WELTI, Ins Schwäbisch-Fränkische ausgewanderte Vorarlberger aus Hohenems und Umgebung im 17. Jahrhundert, in: Blätter für Württembergische Familienkunde 8 (1939), S. 38-42, hier S. 39.
- 77 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 272. Jakob Alge wurde am 27.3.1629 in Lustenau als viertes Kind und dritter Sohn des Fischers Konrad Alge (†vor 1655) und der Anna Schanwalder (†um 1640) geboren. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 10, al15//4, können für das Ehepaar Jakob Alge und Anna Suter in Lustenau keine weiteren genealogischen Nachrichten finden.

- 78 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 273. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 59, bo69, können für dieses Ehepaar in Lustenau keine weiteren genealogischen Nachrichten finden.
- 79 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 274. Bartholomäus Grabher wurde am 6.12.1629 in Lustenau als Sohn des Hans Grabher und seiner zweiten Ehefrau Anna Bösch geboren. Er war das sechste Kind bzw. der dritte Sohn aus dieser Ehe. Aus der ersten Ehe seines Vaters stammten zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 221, gr11 und gr11/II/6. Nach Stetter/König lautete der Familienname der Gattin „Hausenbach“. Dabei handelt es sich um einen Lesefehler. Für das Ehepaar konnten Stetter und König in Lustenau keine weiteren genealogischen Nachrichten finden.
- 80 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 12, al31. Stetter und König konnten in den Lustenauer Matrikelbüchern keine weiteren genealogischen Nachrichten über dieses Ehepaar finden.
- 81 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 279b. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 375, xo104, konnten für das Paar keine weiteren genealogischen Nachrichten finden.
- 82 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 280. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 60, bo80, konnten für das Paar keine weiteren genealogischen Nachrichten finden.
- 83 VLA, HoA Hs 349: Verhörprotokoll 1660-1664, fol. 39-39v; WELTI, Ins Schwäbisch-Fränkische ausgewanderte Vorarlberger (wie Anm. 76), S. 39. Mathias Hämmerle lässt sich nicht mit Sicherheit identifizieren. In Frage kommen: Mathias Hämmerle (*12.3.1621), ein Sohn des Schmieds Hans Hämmerle und der Barbara Hagen (†um 1628) und Bruder des Pfarrers Georg Hämmerle (*2.10.1618, †16.2.1674); Mathias Hämmerle (*1.11.1634), ein Sohn des Alexander Hämmerle (†29.6.1674) und seiner zweiten Ehefrau Magdalena Hämmerle (†um 1648); Letzterer hatte zwei ältere Halbbrüder sowie eine ältere und zwei jüngere Schwestern sowie zwei jüngere Brüder. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 378, he14/5, sowie S. 381, he35 und 35/II/2.
- 84 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 284. Alexander Alge wurde im Oktober 1634 in Lustenau als dritter Sohn des Fischers Jakob Alge (†Mai 1669) und seiner zweiten Ehefrau Maria Grabher (†20.4.1672) geboren. Das Ehepaar hatte insgesamt sechs Söhne, von denen drei nachweislich in Lustenau Familien gründeten. Außerdem hatte der Fischer Jakob Alge mit seiner ersten Ehefrau Anna Hugin einen weiteren Sohn. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 10, al20 und 20/II/3, S. 12-13, al34, al35 und al37. Die Ehe von Alexander Alge und Anna Backin wurde offensichtlich in Lustenau geschlossen. In den Lustenauer Matrikelbüchern finden sich nach Stetter und König jedoch keine weiteren Nachrichten über das Paar.
- 85 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 286. Jakob Alge wurde am 23.5.1636 in Lustenau geboren. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S.10, al20/II/4. Die Ehe wurde offensichtlich in Lustenau geschlossen. In den Lustenauer Matrikelbüchern finden sich jedoch nach Stetter und König keine weiteren Nachrichten über das Paar.
- 86 VLA, HoA Hs 349: Verhörprotokoll 1660-1664, fol. 175; WELTI, Ins Schwäbisch-Fränkische ausgewanderte Vorarlberger (wie Anm. 76), S. 42.
- 87 PFA Lustenau, Trauungsbuch 1613-1664, S. 286. Gallus Fitz wurde am 26.10.1639 als zweiter Sohn des Mathäus Fitz (†10.2.1662) und dessen erster Ehefrau Barbara Vetter geboren. Das Ehepaar hatte noch zwei jüngere Töchter. Matthäus Fitz hatte außerdem drei weitere Söhne mit seiner zweiten Gattin, Magdalena Köbin aus Alberschwende (†19.2.1668). STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 163, fi32 und 32/II/2. Auch über dieses Paar finden sich nach Stetter und König keine weiteren Nachrichten in den Lustenauer Matrikelbüchern.
- 88 PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 386.
- 89 Alexander Scheffknecht war der dritte von vier Söhnen des Hans Scheffknecht (†um 1630) und der Magdalena Geser (†um 1630). STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 211, sc13 und 13/3. Nach Stetter war Alexander Scheffknecht „Diener in Ems“. Woher er diese Nachricht hat, bleibt unklar.
- 90 WELTI, Ins Schwäbisch-Fränkische ausgewanderte Vorarlberger (wie Anm. 76), S. 42.

- 91 Gemeint ist wohl das zum Kanton Hegau der Schwäbischen Reichsritterschaft zählende Dankerschweil (zu Worblingen). Gerhard KÖBLER, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7. vollständig überarbeitete Aufl. München 2007, S. 129.
- 92 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 387. Magdalena Fitz war das 14. Kind (7. Tochter) des Rädermachers Georg Fitz, vulgo „Gut“. Sie stammte aus dessen dritter Ehe mit der aus Altach stammenden Anna Sandholtz. Stetter und König geben als Tag der Eheschließung der Magdalena Fitz und des Hans Hummel den 26.9.1664 an. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 160-161, fi20 und 20/III/4. Dabei handelt es sich tatsächlich allerdings um den Tag der Verlobung. Bei dieser waren mit Johannes Fitz und Jakob Alge zwei Zeugen aus dem Reichshof anwesend. Die Ehe wurde dagegen am 9.11.1664 geschlossen. Es werden weder Zeugen noch andere nähere Umstände angegeben. Möglicherweise fand diese nicht in Lustenau statt. Weitere Nachrichten über dieses Paar lassen sich nach Stetter und König in den Lustenauer Matrikelbüchern nicht finden.
- 93 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 387.
- 94 Georg Vogel war das siebte von insgesamt elf Kindern, die Balthasar Vogel (†15.1.1662) aus drei Ehen hatte. Georg stammte aus der zweiten Ehe mit Margaretha Geser. Er war der vierte Sohn des Balthasar Vogel. Von seinen älteren Brüdern starb jedoch einer (Alexander, *29.10.1616) als Kleinkind. Auch sein Bruder Hans (*1.10.1627) verschied als Lediger im Alter von etwa 23 Jahren um 1650. Diese beiden Brüder stammten allerdings aus der ersten Ehe seines Vaters mit Ursula Grabher (†um 1630). Stetter und König konnten in den Lustenauer Matrikelbücher keine weiteren Nachrichten über das Ehepaar Georg Vogel und Anna Maria Kastin finden. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 276, vo14 und 14/II/2.
- 95 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 388. Auch in diesem Fall finden sich nach Stetter und König in den Lustenauer Matrikelbüchern keine weiteren Nachrichten mehr. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3m S. 75, hz24/3.
- 96 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 389. Der Eintrag lautet: „*Joannes Jäck de Mülhausen denuntiat et sponsus cum Maria Grabherin de Lustnaw die 17. Januarij*“.
- 97 VLA, HoA Hs 350: Verhörprotokoll 1664-1671, fol. 54v.
- 98 WELTI, Ins Schwäbisch-Fränkische ausgewanderte Vorarlberger (wie Anm. 76), S. 42; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 355, xj100. In den Lustenauer Matrikelbüchern finden sich nach Stetter und König keine weiteren Nachrichten über dieses Ehepaar.
- 99 VLA, HoA Hs 350: Verhörprotokoll 1664-1671, fol. 54v.
- 100 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 393. Auch in diesem Fall sucht man nach Stetter und König in den Lustenauer Matrikelbüchern vergeblich nach weiteren Einträgen. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 280, vo43.
- 101 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 391. Als Heiratsdatum wird nur „Ao. 1668“ angegeben. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 280, vo38, datieren die Eheschließung auf den 30.10.1668. Die Datumsangabe „30. 8bris“ im Trauungsbuch gehört jedoch zum vorigen Eintrag. Stetter und König können zu diesem Ehepaar keine weiteren genealogischen Angaben machen, was ebenfalls als Indiz für eine dauerhafte Emigration gewertet werden muss.
- 102 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 392. Nach STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 346, xh131, lautete der Familienname „Haundorf“. Dabei dürfte es sich um einen Lesefehler handeln. Auch von diesem Ehepaar fehlen nach Stetter und König in den Lustenauer Matrikelbüchern weitere Einträge.
- 103 PfA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 392. Thomas Ammel (*9.2.1638) war das dritte Kind des Gallus Ammel (†31.3.1658). Er stammte aus dessen erster Ehe mit Magdalena Grabher (†1646 oder 1647). Er hatte einen älteren Bruder und eine ältere Schwester, zwei jüngere Brüder sowie eine jüngere Halbschwester und einen jüngeren Halbbruder. Auch in diesem Fall fehlen nach Stetter und König weitere Eintragungen in den Lustenauer Matrikelbüchern. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 314, xa127 und 127/II/3.

- 104 PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 398. Franz Vogel (*28.9.1645) war das achte Kind bzw. der dritte Sohn des Tavernwirts Jakob Vogel, der außerdem das Oberfahr innehatte sowie dem Hofgericht angehörte und zeitweise Stabhalter bzw. Hofammann war, und seiner zweiten Ehefrau Anna Maria Schindelin aus Ems (†24.2.1686). Franz Vogel hatte insgesamt zehn Geschwister und einen älteren Halbbruder. Auch in diesem Fall fehlen weitere Eintragungen in den Lustenauer Matrikelbüchern. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 277, vo24 und 24/II/8.
- 105 PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 404. Georg Grabher (*22.4.1647) war der dritte Sohn des Hans Grabher, genannt „Hegel“ (†15.1.1684), und der Anna Bösch (†20.11.1669). Er hatte außerdem noch sechs jüngere Geschwister, vier Schwestern und zwei Brüder. Auch in diesem Fall fehlen weitere Eintragungen in den Lustenauer Matrikelbüchern. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 225-226, gr49 und 49/3.
- 106 PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 427. Barbara Bösch (*5.7.1661) war das älteste Kind des Karl Bösch (*3.11.1633, †25.1.1688 in Bilafingen) und seiner ersten Ehefrau Katharina Küni (24.5.1627, †13.1.1670). Sie hatte einen jüngeren Bruder und eine jüngere Schwester, die jedoch das Kleinkindalter nicht überlebten. Außerdem hatte sie neun Halbgeschwister, fünf Halbschwestern und vier Halbbrüder. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 61, bo82 und 82/II/1.
- 107 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 61, bo82/II/1.
- 108 PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 437.
- 109 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 10, hf44 und 44/1.
- 110 PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 271.
- 111 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 10, hf44.
- 112 PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 464.
- 113 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 359, xk190.
- 114 PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 468. Nach STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 70, bo155, war der Name der Braut Maria Ambock.
- 115 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 70, bo155.
- 116 PFA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 240.
- 117 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 344, xh101a. Der Sterbebeucheintrag lautet schlicht: „*Martha Algin rite provisa soluta obiit 26. Martij*“. PFA Lustenau, Sterbe- und Firmbuch 1706-1771, S. 105.
- 118 PFA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 241. Nach STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 388, xs149, wurde diese Ehe am 23. Mai 1710 geschlossen. Dies ist, wie aus dem Trauungsbuch eindeutig hervorgeht, jedoch das Datum der Verlobung. Auch in diesem Fall finden sich in den Lustenauer Matrikelbüchern keine weiteren Nachrichten über das Ehepaar. Stetter und König geben für Maria Geser den 12.1.1733 als Sterbedatum an. Es ist aber mehr als zweifelhaft, dass sich der entsprechende Eintrag im Sterbebuch auf die Ehefrau des Peter Schirado bezieht, denn er verweist eindeutig auf eine unverheiratete Frau vorgerückten Alters. Er lautet: „*Maria Geserin coelebs obiit 12. Januarij 1733 extrema unctione munita alias pia et honesta puella provectae aetatis*“. PFA Lustenau, Sterbe- und Firmbuch 1706-1771, S. 71.
- 119 PFA Lustenau, Tauf- und Trauungsbuch 1706-1757, S. 243.
- 120 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 391, he94.
- 121 WELTI, Ins Schwäbisch-Fränkische ausgewanderte Vorarlberger (wie Anm. 76), S. 42. Es könnte sich um Anton Sperger (*19.8.1680), einen Sohn des leibeigenen Hofrichters Jakob Sperger (*28.2.1629, †28.3.1703) und der Maria Grabher (*2.2.1643, †12.4.1694) handeln. Dieser hatte fünf ältere Geschwister, drei Schwestern und zwei Brüder, sowie drei jüngere, zwei Schwestern und einen Bruder. Über ihn finden sich in den Lustenauer Matrikelbüchern keine weiteren Nachrichten. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 237, sp18 und 18/6.

- 122 VLA, HoA 147,20: Hochfürstlich schwarzenbergischer Oberamtmann Karl von Mohr an Landvogteiamt Bregenz, 25.7.1788. (Anna) Maria Bösch (*1.11.1731) war eine Tochter des Georg Bösch, „Delis“ (*26.12.1697, †19.9.1738) und seiner zweiten Ehefrau, der Leibeigenen Maria Magdalena Holzer (*28.2.1710, †20.3.1740). Sie hatte zwei ältere Halbbrüder und fünf jüngere Geschwister, drei Brüder und zwei Schwestern. Von diesen emigrierten zwei aus Lustenau. Ihre jüngste Schwester Katharina (*) war „um 1785 weggezogen“; ihr jüngerer Bruder Andreas (*1.12.1735) hatte Lustenau als Soldat verlassen. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 75, bo186, 186/II/1, 186/II/4 und 186/II/6. Andreas Bösch soll 1794 bereits 33 Jahre lang nicht mehr im Reichshof gewesen sein. Unter seinen potentiellen Erben entwickelte sich ein Streit über die Frage, ob er nach 30- oder erst nach 40-jähriger Abwesenheit für tot erklärt werden könne/müsse. VLA, HoA 147,20: Extrakte aus den Hofgerichtsprotokollen vom 5.6.1794 und 9.7.1794 sowie aus dem Oberamtsprotokoll vom 12.6.1794.
- 123 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 45.
- 124 VLA, HoA Hs 355: Verhörprotokoll 1700-1711, fol. 5r.
- 125 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 387, he74 und 74/7.
- 126 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 388, he81, 81/3 und 81/4.
- 127 VLA, HoA 51,42: Testament des Michael Hämmerle, 5.12.1740.
- 128 VLA, HoA 51,42: Testament des Michael Hämmerle, 5.12.1740.
- 129 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 391, he98/2.
- 130 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 391, he98/2.
- 131 PFA Lustenau, Sterbebuch 1772-1802, S. 28. Nach Stetter und König war er dagegen mit einer Christina Bösch verheiratet. Tatsächlich lässt sich der Name im Sterbebuch nicht eindeutig entziffern. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 419, he225.
- 132 Das Lustenauer Sterbebuch nennt einen „Joan Grabherr Mayer“, der am 2. August 1782 „in Richwiller superioris Alsatie Diocesi Basileensis“ starb. Er wird als Witwer der Anna Maria Baumgartner bezeichnet. PFA Lustenau, Sterbebuch 1772-1802, S. 74.
- 133 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 245, gr170.
- 134 Der Eintrag lautet: „Anno Dni. 1756, die 24. Novembris In facie Ecclesiae matrimonialiter Copulati sunt Honestus Juvenis Josephus Grabher ex Loco Lustnau et honesta vidua Anna Maria Baumgartnerin, Parochiae St. Joann. Höchst, oriunda autem ex Parochia Merschwil, me assistente Joanne Nepomuc Josepho Aloisio Cronast p. t. Parocho Loci, et coram testibus a Se productis Francisco Antonio Bösch, Hofschreiber, et Joanne Georgio Grabher Lustnaviensibus“. PFA Lustenau, Tauf- und Traubuch 1706-1757, S. 330.
- 135 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 245, gr170, gibt Mörschwil im Elsass als Herkunftsgemeinde der Maria Baumgartner an. Tatsächlich existiert jedoch auch eine Pfarrgemeinde mit demselben Namen in der Nähe von Rorschach. Eine Herkunft aus dieser eidgenössischen Gemeinde würde mit einer Zugehörigkeit der Anna Maria Baumgartnerin zur Pfarre Höchst, die durch den Lustenauer Ehebucheintrag bezeugt ist, besser passen. Letztlich muss die Frage jedoch offen bleiben.
- 136 (1.) Maria Magdalena (*3.5.1760, †30.3.1794), Taufpaten waren Franz Anton Bösch und Magdalena Baumgartner. (2.) Maria Rosa (*31.3.1762, †19.2.1763), Taufpaten waren Hans Jörg Alge und Magdalena Baumgartner. (3.) Anna Maria (*8.9.1763, †28.11.1763), Taufpaten waren Hans Jörg Alge und Maria Bösch. (4.) Franz Josef (*12.10.1765, †14.12.1765), Taufpaten waren Hans Jörg Alge und Anna Maria Baumgartner. (5.) Maria Anna (*10.11.1768, †5.3.1810), Taufpaten waren Hans Jörg Alge und Anna Bösch. (6.) Franz Josef (*17.1.1771, †2.10.1771), Taufpaten waren Anton Hofer und Anna Bösch. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 245, gr170/1-6; ebenda, S. 424, he252, und S. 429, he275; PFA Lustenau, Taufbuch 1741-1773, S. 117, 133, 143, 160, 188, 206.
- 137 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 245, gr170; PFA Lustenau, Sterbe- und Firmbuch 1706-1771, S. 175.

- 138 HistA Lustenau, Reichshöfische Akten 19,83: Teilungsprotokoll über das nachgelassene Vermögen des Johann Vetter, „Jerlis“, 30.3.1809. Höchstwahrscheinlich handelte es sich bei den Erben um Kinder des in Lustenau geborenen Josef Vetter (*26.2.1752), eines Sohns des Hans Georg Vetter (*4.5.1727, †nach 1771) und der Anna Maria Fitz (*25.12.1719, †14.7.1763), der sich „auswärts“ verheiratet hatte, und seine am 8. September 1761 ebenfalls in Lustenau geborene Schwester Anna Maria Vetter. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 255, ve46, 46/II/1 und 46/II/6.
- 139 VLA, Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau, Schachtel 27, Nr. 13/2: Josef Fitz, Kirchenpfleger, an kgl. Bayerisches Landgericht, 6.7.1811.
- 140 PfA Lustenau, Sterbebuch 1772-1802, S. 3.
- 141 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 178, fi132, und S. 169, fi82 und 82/II/2.
- 142 Die Eheschließung erfolgte in der Pfarrkirche Lustenau durch den Ortpfarrer. Trauzeugen waren Johann Vetter und Anton Josef Grabher. PfA Lustenau, Trauungsbuch 1757-1843, S. 16.
- 143 Laut Stetter und König wurde sie am 3.11.1772 geboren. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 178, fi132/1. Im Taufbuch ist sie jedoch unter dem 2.11.1772 eingetragen. PfA Lustenau, Taufbuch 1741-1773, S. 187.
- 144 Nach Stetter und König starb Hans Benedikt im März 1772, nachdem seine Eltern aus Ungarn zurückgekehrt waren. Tatsächlich findet sich dieser Eintrag im Sterbebuch unmittelbar nach einem Eintrag vom 28. März. In der Spalte mit der Angabe des Sterbedatums heißt es jedoch eindeutig: „*Dominica SS. Trinitatis 1772*“, also Sonntag der heiligen Dreifaltigkeit. Der Dreifaltigkeitssonntag wird am ersten Sonntag nach Pfingsten gefeiert. Pfingsten fiel 1772 auf den 7./8. Juni. Das korrekte Sterbedatum war daher der 14. Juni. Der Eintrag findet sich am äußersten unteren Rand der Seite und er wurde in deutlich kleinerer Schrift ausgeführt als die vorausgehenden und die folgenden. Er dürfte also nachträglich an einer freien Stelle eingefügt worden sein. Die Rückkehr der Familie aus Ungarn dürfte daher frühestens in der zweiten Jahreshälfte erfolgt sein.
- 145 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 178, fi132/1-6, S. 183, fi158; ebenda, Bd. 3, S. 47, ho108.
- 146 PfA Lustenau, Sterbebuch 1772-1802, S. 201. Sein Alter wird hier falsch mit 65 Jahren angegeben. Stetter und König geben dagegen als Sterbedatum den 22.3.1802 an. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 178, fi132.
- 147 PfA Lustenau, Taufbuch 1741-1773, S. 213.
- 148 „[...] *ist[us] parens negante id obsequium loci Curatore ob perlatam pauperiem, qui solvenda non fuerunt ut parens dixit.*“ PfA Lustenau, Sterbebuch 1772-1802, S. 3.
- 149 PfA Lustenau, Sterbebuch 1772-1802, S. 9.
- 150 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 256, ve50 und S. 253, ve32 und 32/1.
- 151 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 169, fi82 und 82/II/1. Die Eheschließung erfolgte in der Pfarrkirche Lustenau durch den Frühmesser Jakob Federer. Trauzeugen waren Josef Vetter und der Alt-Säckelmeister Jakob Vetter. PfA Lustenau, Trauungsbuch 1757-1843, S. 1.
- 152 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 256, ve50/1-6 und S. 260, ve76; ebenda, Bd. 2, S. 425, he256.
- 153 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 169, fi82/II/1; ebenda, Bd. 3, S. 257, ve56/II, auch Anm. 32. Die Eheschließung erfolgte allerdings nicht am 14. Juni, sondern am 19. Juni 1774. Die Verlobung war bereits am 25. Mai 1774 geschehen. Das Paar heiratete in der Kirche des Klosters Grimmenstein („*in Ecclesia monialium Grimenstein*“). PfA Lustenau, Trauungsbuch 1757-1843, S. 27.
- 154 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 257, ve56/II/1-3.
- 155 Maria Katharina Vetter (*24.12.1760, †26.12.1835) heiratete am 23. Juni 1782 – nicht am 23. Mai, wie Stetter und König angeben – in der Lustenauer Pfarrkirche den Maurer Anton Sperger (*23.5.1750, †August 1800). Zelebrierender Priester war der Ortpfarrer Josef Gebhard Reichard. Die Verlobung war am 1. Juni 1782 erfolgt. Dem Ehepaar wurden zwischen 1783 und 1800 in Lustenau 14 Kinder geboren. Am 9. Mai 1802 heiratete die Witwe Maria Katharina Vetter den Hans Viktor Riedmann (*26.2.1773, †23.1.1842), mit dem sie im Rheindorf lebte. Auch dieses Mal

- wurde die Heirat in der Lustenauer Pfarrkirche durch den Lustenauer Ortspfarrer geschlossen. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 256, ve50/2, S.239-240, sp30 und 30/1-14, S. 178, ri60/7; PFA Lustenau, Trauungsbuch 1757-1843, S. 38 und 73; ebenda, Sterbebuch 1828-1883, S. 108.
- 156 PFA Lustenau, Sterbebuch 1772-1802, S. 9.
- 157 VLA, HoA 153,14: Verhörprotokoll, 5.8.1785.
- 158 Frank Göttmann nennt für das 17. und 18. Jahrhundert folgende Krisenzeiten für den Bodensee-raum: 1689 bis 1716, von 1733 bis 1745, von 1770 bis 1772 und von 1793 bis 1796. Frank GÖTTMANN, Kreuzschiffe auf dem Bodensee. Die grenzpolizeiliche Überwachung des Getreidehandels im 18. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 106 (1988), S.145-182, hier S.145 f. Zu den Krisenjahren 1770 bis 1772: Ferdinand MAGEN, Reichsexekutive und regionale Selbstverwaltung im späten 18. Jahrhundert. Zu Funktion und Bedeutung der süd- und westdeutschen Reichskreise bei der Handelsregulierung im Reich aus Anlaß der Hungerkrise von 1770/72 (Historische Forschungen 48), Berlin1992.
- 159 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 260, ve76; PFA Lustenau, Sterbebuch 1828-1883, S. 2.
- 160 PFA Lustenau, Sterbebuch 1828-1883, S. 2.
- 161 VLA, HoA 145,1: Fürstliche Amtsverwaltung Böhmisches-Kamnitz an harrachisches Oberamt Hohenems, 22.10.1766.
- 162 VLA, HoA 145,1: „*Copia*“ einer durch Peter Paul Hollenstein am 19.10.1764 erstellten Aufstellung der Erbschaft der Maria Regina Jussel. Beilage zum Schreiben der Fürstlichen Amtsverwaltung Böhmisches-Kamnitz an harrachisches Oberamt Hohenems, 22.10.1766.
- 163 PFA Lustenau, Sterbebuch 1706-1771, S. 156.
- 164 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 99, ju10/2.
- 165 VLA, HoA 145,1: Johann Wentzel Weiß (Steinschönau) an Oberamtmann Funckner zu Funcken (Hohenems), 25.10.1767.
- 166 VLA, HoA 145,1: Franz Joseph Radtlichka (Böhmisches Kamnitz) an Funckner von Funcken (Hohenems), 26.2.1771.
- 167 VLA, HoA 145,1: Franz Joseph Radtlichka (Böhmisches Kamnitz) an Funckner von Funcken (Hohenems), 26.2.1771.
- 168 VLA, HoA 145,1: Johann Wentzel Weiß (Steinschönau) an Oberamtmann Funckner zu Funcken (Hohenems), 25.10.1767; ebenda, Quittung des „*glaß fur Mann[s]*“ Elias Vetter, 9.12.1767; ebenda, Johann Wentzel Weiß (Steinschönau) an harrachisches Oberamt Hohenems, 7.11.1768.
- 169 VLA, HoA 145,1: Johann Wentzel Weiß (Steinschönau) an harrachisches Oberamt Hohenems, 7.11.1768.
- 170 VLA, HoA 145,1: Franz Joseph Radtlichka (Böhmisches Kamnitz) an Funckner von Funcken (Hohenems), 19.11.1771.
- 171 Johann Wentzel Weiß aus Steinschönau bezeichnet in einem Schreiben vom 7.11.1768 an das harrachische Oberamt Elias Vetter als „*dasigen Fuhrmann*“. VLA, HoA 145,1: Johann Wentzel Weiß (Steinschönau) an harrachisches Oberamt Hohenems, 7.11.1768. In einem Brief des Franz Josef Radtlichka vom 19.11.1771 teilt dieser dem harrachischen Oberamtmann Funckner von Funcken mit, „*wann der hiesige Fuhrmann Christian Vetter von Stein-Schönau ins Reich und in die dortige gegend sich begeben sollte*“. VLA, HoA 145,1: Franz Joseph Radtlichka an Funckner von Funcken, 19.11.1771.
- 172 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 256, ve55//1.
- 173 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 259, ve72.
- 174 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 262, ve95.
- 175 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 263, ve98.

- 176 Ludwig Welte führt den Vulgonamen „Bolas“ der Alge darauf zurück, dass sich ein Mitglied der Familie „eine Zeitlang in Polen aufgehalten haben soll“. WELTI, Königshof (wie Anm. 55), vor S. 497 (Stammtafelauszug: Alge „Bolas“). Da dieser Vulgonamen beim Hofrichter Magnus Alge (*7.2.1708, †2.2.1759) zum ersten Mal belegt ist, müsste die Polenmigration um 1700 stattgefunden haben. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 18, al74. WELTI, Königshof (wie Anm. 55), S. 507, vermutet überdies, dass zwei Söhne des Anton Kremmel (*21.5.1747, †29.11.1811) und der Franziska Grabher (*28.12.1752, †28.8.1824), nämlich Johann Heinrich (*14.4.1782) und Franz Anton (*17.12.1784) „wohl als Kolonisten nach Rußland“ ausgewandert seien. Dagegen nimmt Hans HÄMMERLE, Die 1812-14 in bayerischen und napoleonischen Diensten gefallenen Lustenauer, in: Feierabend 15/22 (1933), S. 291, an, dass die beiden Brüder am Russlandfeldzug Napoleons teilgenommen haben. Die Annahme Hämmerles wird durch ein Schreiben des Landgerichts Dornbirn an die Lustenauer Gemeindevorsteherung vom 5.10.1844 bestätigt. In diesem heißt es: *„Die Brüder Franz Anton und Johann Kremmel von Lustnau kamen im Jahre 1809 zum königl. Bayerischen Militär, machten in der Folge den russischen Feldzug mit und werden seither vermisst. Dieselben werden nun mit dem Beysatze hieher vorgeladen, dass man, wenn sie binnen der Frist eines Jahres weder erscheinen, noch das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens setzen würden, zur Todeserklärung schreiten werde.“* HistA Lustenau, Akten I, Schachtel 209/1,1: Landgericht Dornbirn an Vorsteherung Lustenau, 5.10.1844. Zu den genealogischen Daten vgl. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 105, kr17, 17/4 und 17/6.
- 177 VLA, Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau, Schachtel 27, Nr. 13/2: Amtliches Zeugnis für Johann Reinhold Hämmerle (Auer), 18.1.1793; ebenda, Johann Hämmerle (Auer/Tirol) an Amtshofmann Franz Ignaz Hollenstein (Lustenau), 22.1.1793.
- 178 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 413, he196, 106/II und 196/II/1. Hans Reinhold Hämmerle hatte drei ältere Halbschwestern und einen jüngeren Bruder.
- 179 VLA, Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau, Schachtel 27, Nr. 13/2: Vermögensbeschreibung der Anna Barbara Grabher, 14.1.1794. Ihr Vermögen betrug 108 fl. 52 kr. 2 hll., der *„Emigrations Abzug“* an die Herrschaft zu Hohenems 8 fl., jener an die Gemeinde Lustenau 5 fl. und das ausgeführte Vermögen 95 fl. 52 kr. 2 hll.
- 180 VLA, HoA 147,20: Auszug aus dem Oberamtprotokoll vom 12.6.1794. Bei Franz Anton Hämmerle dürfte es sich höchstwahrscheinlich um den am 29.11.1722 in Lustenau geborenen und hier 1727 gefürmten Sohn des Franz Hämmerle (*26.6.1677, †30.12.1741) und seiner ersten Ehefrau, der Leibeigenen Katharina Hagen (*1.2.1686, †10.3.1725) handeln. Er war somit ein Leibeigener der Reichsgrafen von Hohenems. Nach Stetter und König befand er sich 1748 *„in der Fremde“*. Franz Anton hatte vier ältere Geschwister, drei Schwestern und einen Bruder, sowie fünf jüngere Halbschwister, zwei Halbbrüder und drei Halbschwestern. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 398, he134 und 134/II/5.
- 181 OLTMER, Einführung (wie Anm. 19), S. 8; OLTMER, Migration im 19. und 20. Jahrhundert (wie Anm. 8), S. 1.
- 182 Klaus J. BADE/Jochen OLTMER, Migration und Integration in Deutschland seit der Frühen Neuzeit, in: Rosmarie BEIER-DE HAAN (Hg.), Zuwanderungsland Deutschland. Migrationen 1500-2005, Berlin-Wolfratshausen 2005, S. 20-49, hier S. 20.
- 183 LUCASSEN/ LUCASSEN, Alte Paradigmen und neue Perspektiven (wie Anm. 7), S. 25. Dazu auch: BADE/OLTMER, Migration und Integration (wie Anm. 182), S. 20.
- 184 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 45. Für einen Überblick über die saisonale Arbeitsmigration aus dem Reichshof Lustenau vgl. Wolfgang SCHEFFKNECHT, Die Hofammänner von Lustenau. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte des Reichshofes, phil. Diss. [masch.] Innsbruck 1988, S. 169-175.
- 185 Alois NIEDERSTÄTTER, Gesellschaftliche Strukturen und soziale Verhältnisse im vorindustriellen Vorarlberg, in: Dornbirner Schriften. Beiträge zur Stadtkunde 8 (1990), S. 3-21, hier S. 14.
- 186 Benedikt BILGERI, Der Bund ob dem See. Vorarlberg im Appenzellerkrieg, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1968, S. 170, Anm. 529.

- 187 Im Einzelnen muss noch überprüft werden, ob es sich bei allen um ‚Söldner‘ handelte. Insbesondere für die Zeit der bayerischen Herrschaft (1806-1814) ist damit zu rechnen, dass es sich beim einen oder anderen um einen ausgehobenen Soldaten handelte, der auf der Basis der damals eingeführten Wehrpflicht rekrutiert wurde. Dies soll an anderer Stelle erfolgen, denn es würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit bei weitem sprengen. An dieser Stelle sollen lediglich einige wenige Entwicklungslinien aufgezeichnet und mit einigen typischen Beispielen erläutert werden.
- 188 HistA Lustenau, Reichshöfische Akten 5,22: Gräfl. Waldburg-Zeill'sches Landgericht Lustenau, Hohenems (Seewald), an Ortsvorsteherung Lustenau, 4.10.1827; ebenda, Vorsteher und Ausschüsse der Gemeinde Lustenau an das Gräfl. Waldburg-Zeill'sche Landgericht Lustenau, Hohenems, 16.10.1827 (Zitat). Es handelt sich um den am 19.4.1807 in Lustenau geborenen Sohn des Müllers Josef Gebhard Hämmerle, vulgo „Karlis“ oder „Müllers“ (*10.4.1778, †12.9.1825) und der Maria Katharina Guth aus Wolfurt, die am 21.1.1845 „als Sträfling im Spital in Innsbruck gestorben ist“. Johann Georg Hämmerle heiratete 1839 Maria Anna Alge (26.3.1807, †29.10.1855), mit der er zwei Kinder hatte, die allerdings beide im Kleinkindalter starben. 1865 wanderte Johann Georg Hämmerle in die USA aus. STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 433, he301, 301/2 und Anm. 142, S. 454, he450; ebenda, Bd. 3, S. 343, xg198. Möglicherweise ist er mit dem im Juli 1865 in New York angekommenen Georg Hämmerle identisch, für den Pichler allerdings 1809 als Geburtsjahr angibt. Meinrad PICHLER, Auswanderer. Von Vorarlberg in die USA 1800-1938, Bregenz 1993, S. 327.
- 189 Ludwig WELTI, Graf Jakob Hannibal I. von Hohenems 1530-1587. Ein Leben im Dienste des katholischen Abendlandes, Innsbruck 1954, S. 304-305.
- 190 Beispiele bei: SCHEFFKNECHT, Reichspräsenz (wie Anm. 13), S. 318-330.
- 191 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 192; zu seiner Familie: STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 14, al48 und 48/2.
- 192 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 192.
- 193 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 192.
- 194 VLA, Reichshof Lustenau, Hs. 10: Häuser- und Seelenbeschrieb 1793-1806, Bd. 1, fol. 160.
- 195 VLA, Reichshof Lustenau, Hs. 10: Häuser- und Seelenbeschrieb 1793-1806, Bd. 1, fol. 151 und 161.
- 196 Reinhard BAUMANN, Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg, München 1994, S. 64.
- 197 Ludwig WELTI, Fallbuch der hohenemsischen Grundherrschaft, in: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 92 (1949), S. 14-29, hier S. 25-26 und 28.
- 198 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 44; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 162, fi25/1/5.
- 199 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 44; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 16, al62.
- 200 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 177-178.
- 201 BAUMANN, Landsknechte (wie Anm. 196), S. 97.
- 202 WELTI, Fallbuch (wie Anm. 197), S. 25; SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 177.
- 203 Reinhard BAUMANN, „Befehlsleut“ und „gemeine Knecht“ – Entstehung und Aufbau von Führungs- und Organisationsstrukturen im Landsknechtsheer des 16. Jahrhunderts, in: Carl A. HOFFMANN/Rolf KIEBLING (Hg.), Kommunikation und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 4), Konstanz 2001, S. 359-379, hier S. 370.
- 204 WELTI, Fallbuch (wie Anm. 197), S. 23.
- 205 BAUMANN, Landsknechte (wie Anm. 196), S. 95.
- 206 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 192.
- 207 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 190.
- 208 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 190.
- 209 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 20, al82, 82/5, 82/7 und 82/9 sowie Anm. 32.

- 210 Anton LUDEWIG, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 1), Bregenz 1920, S. 44, Nr. 80.
- 211 LUDEWIG, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen (wie Anm. 210), S. 148, Nr. 132; Alois NIEDERSTÄTTER, Arbeit in der Fremde. Bemerkungen zur Vorarlberger Arbeitsmigration vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Montfort 48 (1996), S.105-117, hier S. 105.
- 212 LUDEWIG, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen (wie Anm. 210), S. 154, Nr. 178; NIEDERSTÄTTER, Arbeit in der Fremde (wie Anm. 211), S. 105.
- 213 Thomas SPECHT, Die Matrikel der Universität Dillingen, Bd. 2: 1646-1683 (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 3), Dillingen a. D. 1912, S. 757, Nr. 54.
- 214 SPECHT, Die Matrikel der Universität Dillingen (wie Anm. 213), S. 914, Nr.88.
- 215 Ludwig WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul, in: Gebhard BALDAUF/Hugo SCHNELL/Ludwig WELTI, Die Kirchen von Lustenau/Vorarlberg, München 1939, S. 2-15, hier S. 10.
- 216 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 246.
- 217 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 250.
- 218 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 251-252.
- 219 Friedrich SCHAUB (Hg.), Die Matrikel der Universität Freiburg im Breisgau von 1656-1806, Bd. 1: Text und Anmerkungen, Freiburg 1955, S. 194, Nr. 45.
- 220 SCHAUB, Matrikel der Universität Freiburg (wie Anm. 219), Bd. 1, S. 197-198, Nr. 55.
- 221 SCHAUB, Matrikel der Universität Freiburg (wie Anm. 219), Bd. 1, S. 200, Nr. 17.
- 222 SCHAUB, Matrikel der Universität Freiburg (wie Anm. 219), Bd. 1, S. 380, Nr. 9.
- 223 SCHAUB, Matrikel der Universität Freiburg (wie Anm. 219), Bd. 1, S. 635, Nr. 54.
- 224 SCHAUB, Matrikel der Universität Freiburg (wie Anm. 219), Bd. 1, S. 710, Nr. 42.
- 225 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 44; NIEDERSTÄTTER, Arbeit in der Fremde (wie Anm. 211), S.105; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 326, ha29/2.
- 226 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 253.
- 227 Othmar Bösch, Sohn des Franz Bösch, „Othmars“, ging 1793 im Alter von 18 Jahren „auf Wien zum studiren“, wo er 1799 starb. VLA, Reichshof Lustenau, Hs. 11: Häuser- und Seelenbeschrieb 1793-1806, Bd. 2, fol. 96.
- 228 Nikolaus Grabher verstarb während seines Studiums. Da sein Studium und sein Tod lediglich durch das alte Lustenauer Jahrzeitbuch bezeugt sind, kennen wir weder das Sterbejahr noch seine Studienrichtung. WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 44; NIEDERSTÄTTER, Arbeit in der Fremde (wie Anm. 211), S.105.
- 229 Johann ANDRITSCH (Bearb.), Die Matrikeln der Universität Graz, Bd. 4: 1711-1765 (Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 6/4), Graz 2002, S. 199, Nr. 51, und S. 203, Nr. 177.
- 230 SCHAUB, Matrikel der Universität Freiburg (wie Anm. 219), Bd. 1, S. 710, Nr. 42.
- 231 Franz HUTER/Anton HAIDACHER (Bearb.), Matricula philosophica, Bd. 2: 1701-1735 (Die Matrikel der Universität Innsbruck I), Innsbruck 1954, S. 129, Nr. 2381.
- 232 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 253.
- 233 Gerhard OBERKOFLER (Bearb.), Matricula Universitatis, Bd. 4: 1782/83-1791/92 (Die Matrikel der Universität Innsbruck III/4), Innsbruck 1984, S. 5, Nr. 16.
- 234 Gebhard BLANK, Die Vorarlberger Studenten an der Universität Innsbruck von 1756 bis 1817, ihr Studiengang, ihr Berufsleben, phil. Hausarbeit Innsbruck [masch.] 1956, S. 176; Wolfgang SCHEFFKNECHT, „Bitte also Euch recht dringend, mich nicht länger in dieser Vatalen Verlegenheit stecken zu lassen,...“. Briefe eines Lustenauer Wundarzneistudenten aus Innsbruck (1801), in: Alemannia Studens. Mitteilungen des Vereins für Vorarlberger Bildungs- und Studentengeschichte 1 (1991), S. 83-93.
- 235 LUDEWIG, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen (wie Anm. 210), S. 101, Nr. 15.
- 236 In den Matrikeln lautet der Familienname „Hitz“. Ludewig vermutet wohl zu Recht, dass es sich um eine Verschreibung handelt. LUDEWIG, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen (wie Anm. 210), S. 101, Nr. 16.

- 237 Georg von PÖLNITZ/Laetitia BOEHM (Hg.), Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, Teil I: Ingolstadt, Bd. III/2: 1750-1800, München 1979, S. 77, Nr. 1346.
- 238 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 250.
- 239 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 246.
- 240 LUDEWIG, Voralberger an in- und ausländischen Hochschulen (wie Anm. 210), S. 148, Nr. 132; NIEDERSTÄTTER, Arbeit in der Fremde (wie Anm. 211), S. 105.
- 241 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 161, le8 und 8/1.
- 242 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 8-10.
- 243 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 8; LUDEWIG, Voralberger an in- und ausländischen Hochschulen (wie Anm. 210), S. 154, Nr. 178; NIEDERSTÄTTER, Arbeit in der Fremde (wie Anm. 211), S. 105; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 235, sp9 und 9/1.
- 244 WELTI, Totenbuch (wie Anm. 63), S. 44; NIEDERSTÄTTER, Arbeit in der Fremde (wie Anm. 211), S. 105; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 326, ha29 und 29/2; SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 441-447.
- 245 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 246-255.
- 246 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 10-11 (Zitate); Thomas SPECHT, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549-1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg i. Br. 1902 (Nachdruck Aalen 1987), S. 282, 284 und 288.
- 247 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 246-249 und 256-268.
- 248 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 250-251.
- 249 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 8-10.
- 250 LUDEWIG, Voralberger an in- und ausländischen Hochschulen (wie Anm. 210), S. 154, Nr. 178 (Zitat); WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 8.
- 251 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 8; WELTI, Königshof (wie Anm. 55), S. 511.
- 252 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 11; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 31, Nr. 19; ebenda, Bd. 2, S. 378, he14/4.
- 253 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 11.
- 254 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 11; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 31, Nr. 22; ebenda, Bd. 2, S. 382, he37/III/9.
- 255 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 11.
- 256 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 11; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 31, Nr. 23; ebenda, Bd. 2, S. 384, he61/6.
- 257 SCHAUB, Matrikel der Universität Freiburg (wie Anm. 219), Bd. 1, S. 197-198, Nr. 55.
- 258 Stetter (1714), Welti (1716) und Rapp (1717) geben unterschiedliche Jahre für seinen Amtsantritt an. Ludwig RAPP, Topographisch-historische Beschreibung des Generalvikariates Voralberg, Bd. 4. Anhang zum Dekanat Bregenz. Dekanat Dornbirn. Dekanat Bregenzerwald erste Abtheilung, Brixen 1902, S. 433; WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 11; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 32, Nr. 8; ebenda, Bd. 2, S. 230, gr84/3.
- 259 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 11.
- 260 SCHAUB, Matrikel der Universität Freiburg (wie Anm. 219), Bd. 1, S. 710, Nr. 42.
- 261 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 253-255.
- 262 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 10.
- 263 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 11.
- 264 RAPP, Beschreibung (wie Anm. 258), Bd. 4, S. 433; WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 11; STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 230, gr84/4.
- 265 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 11.
- 266 Bernd ROECK, Migration und Kulturtransfer in der frühen Neuzeit (Osnabrücker Universitätsreden), Göttingen 2010, S. 5.
- 267 Dirk HOERDER, Geschichte der deutschen Migration. Vom Mittelalter bis heute, München 2010, S. 21.
- 268 SCHEFFKNECHT, Konfessionalisierung (wie Anm. 41).

- 269 RAPP, Beschreibung (wie Anm. 258), Bd. 4, S. 408 f. Zu den einzelnen Personen: STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 31, Nr. 19, 22 und 23; ebenda, Bd. 2, S. 378, he14/4, S. 382, he37/III/9 und S. 384, 61/6.
- 270 SCHEFFKNECHT, Hofammänner (wie Anm. 184), S. 246-277.
- 271 WELTI, Pfarrkirche St. Peter und Paul (wie Anm. 215), S. 10.
- 272 VLA, HoA Hs 356: Verhörprotokoll 1712-1718, s.d. 7.2.1715.
- 273 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 37, ho51 und 51/1.
- 274 VLA, Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau, Schachtel 27, Nr. 13/1: Gerichtsprotokoll Lustenau, 16.11.1788.
- 275 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 37, ho51/1.
- 276 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 39-40, ho66 und 66/4.
- 277 VLA, Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau, Schachtel 27, Nr. 13/1: Gerichtsprotokoll Lustenau, 28.4.1790.
- 278 VLA, Reichshof und Patrimonialgericht Lustenau, Schachtel 27, Nr. 13/1: Gerichtsprotokoll Lustenau, 16.11.1788 und 28.4.1790.
- 279 STETTER/KÖNIG, Familienbuch (wie Anm. 27), Bd. 3, S. 37, ho51/1 und S. 40, ho66/4.
- 280 PFISTER, Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 16), S. 53.
- 281 OLTMER, Einführung (wie Anm. 19), S. 6.
- 282 OLTMER, Einführung (wie Anm. 19), S. 11. Dabei spielten „Opportunitäten“ eine wichtige Rolle: So konnte eine Wanderung abgebrochen werden, wenn sich an einer Zwischenstation besondere Möglichkeiten ergaben. Und umgekehrt: Wenn das ursprünglich gewählte Ziel nicht den Vorstellungen entsprach, konnte das zur Weiterwanderung führen. Besonderer Erfolg oder besonderer Misserfolg konnten die Rückkehr in die Heimat bewirken. Ebenda, S. 11.
- 283 PFA Lustenau, Tauf-, Sterbe- und Trauungsbuch 1665-1705, S. 356.
- 284 Für ein eindrucksvolles Beispiel vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, Montafoner Schatzgräberei, in: Bludenzer Geschichtsblätter 24-26 (1995), S. 156-164, hier S. 158.